

SITZUNGSPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Baden vom
19. März 2024

Ort der Sitzung: Rathaus, Hauptplatz 1, 2500 Baden
Beginn der Sitzung: 18:05 Uhr
Ende der Sitzung: 20.03.2024, 00:19 Uhr
Vorsitzender: Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeisterin: LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber

Stadträte: Michael Capek, MA, MAS, BEd, BA, Herbert Dopplinger, Stefan Eitler, Mag. Petra Haslinger, MSc, Prof. Johann Hornyik, Peter Koczan, Mag. Martina Noura-Weißböck, Mag. Markus Riedmayer, Franz Schwabl, Angela Stöckl-Wolkerstorfer, Jowi Trenner, Maria Wieser

Gemeinderäte: Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher, Peter Böö, Gerlinde Brendinger, Nisret Bujari, Serafina Demaku, Peter Doppler, Christian Dusek, Christian Ecker, Dr. Zsuzsanna Fluch, Mag. Gottfried Forsthuber, Rudolf Gehrler, Claus Grünwald, Leopold Habres, Judith Händler, Sanin Hanusic, MSc (WU), Mag. Florian Haslwanter, LAbg. Mag. Helmut Hofer-Gruber, Rudolf Hofmann, Andrea Kinzer, Mag. Sabine Macha, Ing. Mag. Peter Preitler, BEd, Anne Sass, wirkl. HR Dr. Ernst Schebesta, Rudolf Teuchmann, Patrizia Wolkerstorfer, BSc, MA

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind entschuldigt abwesend:

GR Michael Autin, GR Dr. Norbert Anton

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind unentschuldigt abwesend:

Als Schriftführerinnen fungieren: Anna Roch und Markus Fischer

Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek eröffnet den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Da keine schriftlichen Einwendungen zum letzten **Protokoll** eingelangt sind, gilt das Sitzungsprotokoll des öffentlichen und nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2023 in der versendeten Fassung als **genehmigt**.

Mitteilungen des Bürgermeisters:

- Gratulationen an jene Gemeinderäte/Gemeinderätinnen, welche im Jänner, Februar und März ihren Geburtstag feiern.
- Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek empfiehlt den Mandataren, das Dossier, welches vorab ausgeteilt und vom Verein Fotofestival Baden im Zuge des Abschlusses des Fotofestivals 2023 herausgegeben wurde, als informative Lektüre.

1. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei SPÖ** betreffend „Hunger auf Kunst und Kultur – Beteiligung der Stadtgemeinde Baden“

GR Gerlinde Brendinger verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: **mehrheitlich angenommen**
38 Prostimmen
0 Gegenstimmen
1 Stimmenthaltung (GR Mag. Forsthuber)

Der Antrag wird unter Top 22) in die Tagesordnung aufgenommen

2. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei NEOS** betreffend Teilnahme am Förderprogramm „Tiefengeothermie“

GR LAbg. Mag. Helmut Hofer-Gruber verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: **einstimmig angenommen**

Der Antrag wird unter Top 23) in die Tagesordnung aufgenommen

Beratungsgegenstände laut Tagesordnung:

Referat: Vbgmin. LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber

1. Bericht der Umweltgemeinderätin

Wortmeldungen:

GR Mag. Forsthuber

StR Mag. Riedmayer

Schlusswort der Referentin

Beschluss: **einstimmig zur Kenntnis genommen**

Referat: GR Christian Dusek

2. Bericht des EU-Gemeinderates

Beschluss: **einstimmig zur Kenntnis genommen**

Referat: StR Prof. Johann Hornyik

3. Bericht des Welterbe-Beauftragten

Wortmeldung:
GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber

Beschluss: **einstimmig zur Kenntnis genommen**

Referat: Bgm. Dipl.-Ing. Stefan Sziruscek

4. Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

GR Peter Böö wird mit 39 Stimmen in den **Prüfungsausschuss** gewählt.
GR Peter Böö nimmt die Wahl an.

Bgm. Dipl.-Ing. Sziruscek stellt den **Antrag zur Geschäftsordnung**, auf die Verlesung der Beilagen zu den Tagesordnungspunkten zu verzichten, da diese bekannt sind, bzw. die teilweise sehr langen Sachverhalte in gekürzter Form vorzutragen.

Beschluss über den Geschäftsordnungsantrag: **einstimmig angenommen**

5. Anschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeuges (HLF 1)
für die Freiwillige Feuerwehr Baden – Weikersdorf

Wortmeldungen:
StR Mag. Riedmayer, welcher im Zuge seiner Wortmeldung eine **Anfrage** dahingehend stellt, warum die Anträge betreffend der Anschaffung von Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr nicht zur Beratung dem Ausschuss für Sicherheit und Zivilschutz vorgelegt wurde.
GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber, welcher eine **Anfrage** zum niedrigen Kilometerstand eines der beiden auszuscheidenden Fahrzeuge der FFW stellt.
Bgm. Dipl.-Ing. Sziruscek beantwortet die Anfragen.

Beschluss: **einstimmig angenommen**

6. Anschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeuges 2 (HLF2)
für die Freiwillige Feuerwehr Baden-Leesdorf

Wortmeldungen:

StR Trenner
StR Schwabl
Schlusswort des Bürgermeisters

Beschluss: **einstimmig angenommen**

7. Erlassung einer Verordnung über die Entschädigungen der
Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare

Wortmeldung:

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber

Beschluss: **mehrheitlich angenommen**
37 Prostimmen
0 Gegenstimmen
2 Stimmenthaltungen (NEOS)

Referat: StR Jowi Trenner

8. Errichtung Stromanschlüsse Kurpark und Doblhoffpark für Veranstaltungen

Wortmeldungen:

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber stellt einen **Abänderungsantrag** dahingehend, dass die genannten Kosten durch entsprechende Vertragsgestaltung mit den Veranstaltern, die in den kommenden acht Jahren im Kurpark und im Doblhoffpark Veranstaltungen mit erhöhtem Strombedarf durchführen, an diese weiter zu verrechnen sind.

StR Trenner
Vbgmin. LAbg. Dr. Krismer-Huber
StR Mag. Riedmayer
GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber (2. Wortmeldung)
Vbgmin. LAbg. Dr. Krismer-Huber (2. Wortmeldung)
GR Mag. Auinger-Oberzaucher
StR Mag. Riedmayer (2. Wortmeldung)
Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek weist darauf hin, dass der Abänderungsantrag richtigerweise ein Zusatzantrag ist. GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber ist damit einverstanden.

**Beschluss über den
Hauptantrag:** **mehrheitlich angenommen**
37 Prostimmen
0 Gegenstimmen
2 Stimmenthaltungen (NEOS)

**Beschluss über den
Zusatzantrag:** **mehrheitlich abgelehnt**
2 Prostimmen

- 30 Gegenstimmen (GR Bujari, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger, GR Dr. Fluch, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Mag. Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanger, StR Prof. Hornyik, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, Grüne, SPÖ)
- 7 Stimmenthaltungen (Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner, FPÖ, GR Mag. Forsthuber)

9. Abt. Wasserwirtschaft, Bereich Wasser, Transportleitung II Rohrleitungstausch Projekttausch

Wortmeldungen:

GR Ing. Mag.(FH) Preitler, BEd
StR Prof. Hornyik

Beschluss: **einstimmig angenommen**

10. Abt. Wasserwirtschaft, Bereich Wasser, Hauptleitungstausch Probusgasse Überplanmäßige Ausgabe

Beschluss: **einstimmig angenommen**

Referat: StR Franz Schwabl

11. Kurpark - Generalsanierung Undinebrunnen:
Vergabe Erd- und Baumeisterarbeiten

Wortmeldungen:

GR Mag. Auinger-Oberzaucher
Schlusswort des Referenten

Beschluss: **mehrheitlich angenommen**
37 Prostimmen
0 Gegenstimmen
2 Stimmenthaltungen (NEOS)

12. Kurpark - Generalsanierung Undinebrunnen:
Vergabe Brunnenrestaurierung und Brunnentechnik

Beschluss: **mehrheitlich angenommen**
37 Prostimmen
0 Gegenstimmen
2 Stimmenthaltungen (NEOS)

Referat: StR Herbert Dopplinger

13. Übertragung von Photovoltaikanlagen an die Stadtgemeinde Baden

Beschluss: **einstimmig angenommen**

Referat: StR Angela Stöckl-Wolkerstorfer

14. Richtlinie zur Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses

Wortmeldungen:

GR Demaku
GR Mag. Auinger-Oberzaucher
StR Capek, MA, MAS, BEd, BA
GR Hanusic, MSc (WU)
GR Brendinger
StR Mag. Riedmayer
Schlusswort des Referenten

Beschluss: **einstimmig angenommen**

Referat: StR Stefan Eitler

15. BAC-Tischtennis-außerordentliche Subvention anlässlich des 100-jährigen Jubiläums

Wortmeldungen:

GR Mag. Auinger-Oberzaucher
Vbgmin. LAbg. Dr. Krismer-Huber
StR Eitler
GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber

Beschluss: **einstimmig angenommen**

Referat: StR Prof. Johann Hornyik

16. Erforderliche Umbaumaßnahmen für E-Citybus Betrieb

Wortmeldungen:

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber, welcher den **Geschäftsordnungsantrag** auf
Absetzung des Tagesordnungspunktes stellt.

Beschluss über den

Geschäftsordnungsantrag:

mehrheitlich abgelehnt

4 Prostimmen
30 Gegenstimmen (GR Bujari, StR Capek,
MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger,
GR Dr. Fluch, GR Gehrler, GR Grünwald,

GR Habres, GR Händler, GR Mag. Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanger, StR Prof. Hornyik, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, Grüne, SPÖ)
5 Stimmenthaltungen (Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner)

Weiters stellt GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber nachstehende **Anfrage** zum City-Bus:
Wie viele Fahrgäste befördern die drei City-Bus-Linien pro Tag?
Wie ist die Auslastung der Busse über die Betriebszeit verteilt?
Welcher Anteil der Fahrgäste entfällt auf Schülertransporte?
Hat sich die Auslastung der City-Busse durch das Parkraum- und Mobilitätskonzept der Stadt Baden verändert? Wenn ja, wie?

GR Ecker

GR Mag. Forsthuber, welcher einen **Antrag** auf getrennte Abstimmung hinsichtlich des Wendeplatzes stellt, diesen Antrag im Zuge der Debatte jedoch wieder zurückzieht

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber (2. Wortmeldung)

Vbgmin LAbg. Dr. Krismer-Huber

GR Mag. Forsthuber (2. Wortmeldung)

StR Koczan

Schlusswort des Referenten

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

36 Prostimmen

0 Gegenstimmen

3 Stimmenthaltungen (NEOS

GR Mag. Forsthuber)

17. Verordnung einer Bausperre für die als „Bauland-Kerngebiet“ gewidmeten Bereiche der KG Baden – Verlängerung

Wortmeldungen:

StR Trenner

GR Mag. Auinger-Oberzaucher, welche den **Geschäftsordnungsantrag** auf Zurückweisung des Antrages in den zuständigen Ausschuss stellt.

Beschluss über den

Geschäftsordnungsantrag:

mehrheitlich abgelehnt

2 Prostimmen

35 Gegenstimmen (GR Bujari, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger, GR Dr. Fluch, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Mag. Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanger, StR Prof. Hornyik, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, Grüne, Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner, SPÖ)

2 Stimmenthaltungen (FPÖ, GR Mag. Forsthuber)

Aufgrund der Ablehnung des Geschäftsordnungsantrages stellt GR Mag. Auinger-Oberzaucher den **Zusatzantrag** (siehe Beilage)

Vbgmin. LAbg. Dr. Krismer-Huber

StR Mag. Haslinger, MSc

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber

GR Brendinger

StR Koczan

GR Mag. Auinger-Oberzaucher (2. Wortmeldung)

Schlusswort des Referenten

**Beschluss über den
Hauptantrag:**

mehrheitlich angenommen

37 Prostimmen

2 Gegenstimmen (NEOS)

0 Stimmenthaltungen

**Beschluss über den
Zusatzantrag:**

mehrheitlich abgelehnt

8 Prostimmen

24 Gegenstimmen (GR Bujari, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger, GR Dr. Fluch, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Mag. Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanger, StR Prof. Hornyik, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, Grüne)

7 Stimmenthaltungen (Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner, FPÖ, GR Mag. Forsthuber)

18. Beauftragung Grundlagenerhebung und Verkehrskonzept zur zivilen Nachnutzung der ehemaligen Martinek Kaserne

Wortmeldungen:

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber

StR Koczan

StR Capek, MA, MAS, BEd, BA

Vbgmin. LAbg. Dr. Krismer-Huber

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber (2. Wortmeldung)

StR Trenner

StR Koczan (2. Wortmeldung)

StR Mag. Riedmayer

GR Gehrler

Vbgmin. LAbg. Dr. Krismer-Huber (2. Wortmeldung)

GR Mag. Auinger-Oberzaucher

Schlusswort des Referenten

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

37 Prostimmen

2 Gegenstimmen (NEOS)

0 Stimmenthaltungen

19. Zusammenarbeit ECO Plus

Wortmeldungen:

StR Koczan

GR Mag. Auinger-Oberzaucher, welche eine **Anfrage** betreffend Programm Beherbergung aktiv stellt, die von Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek beantwortet wird.

Beschluss:

einstimmig angenommen

Referat: GR Rudolf Teuchmann

20. Bericht des Prüfungsausschusses

Beschluss:

einstimmig zur Kenntnis genommen

Referat: StR Mag. Martina Noura-Weißböck

21. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2023

Wortmeldungen:

StR Dopplinger

StR Trenner

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber

GR Brendinger

GR Mag. Forsthuber

StR Mag. Noura-Weißböck

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

32 Prostimmen

7 Gegenstimmen Wir Badener – Bürgerliste
Jowi Trenner, FPÖ, GR Mag. Forsthuber)

0 Stimmenthaltungen

Referat: GR Gerlinde Brendinger

22. Hunger und Kunst auf Kultur – Beteiligung der Stadtgemeinde Baden

Wortmeldung:

StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, welcher einen **Geschäftsordnungsantrag** dahingehend stellt, dass der Antrag dem Ausschuss für Kultur zur Behandlung zugewiesen werden soll

**Beschluss über den
Geschäftsordnungsantrag:**

einstimmig angenommen

Referat: GR LAbg. Mag. Helmut Hofer Gruber

23. Teilnahme am Förderprogramm „Tiefengeothermie“

Wortmeldung:

StR Prof. Hornyik, welcher einen **Antrag** auf Verweisung des Dringlichkeitsantrages in die Gemeinderatsausschüsse für Stadtplanung sowie Klima und Energie zur gemeinsamen Behandlung, stellt.

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber

Beschluss über den Antrag von StR Prof. Hornyik:

einstimmig angenommen

Anfragen :

GR Hanusic, MSc (WU), stellt eine Anfrage zum in der letzten Gemeinderatssitzung eingebrachten und angenommenen Dringlichkeitsantrag betreffend „Reaktivierung des Donauparcours im Sinne der Kur & Gesundheitsvorsorge Aktiv (BVAEB).

Weiters stellt GR Hanusic, MSc (WU), eine Anfrage betreffend „Fitness und Calisthenics-Park in Baden“

StR Wieser stellt eine Anfrage zur Nachnutzung des Franzensbades.

GR Mag. Auinger-Oberzaucher stellt eine Anfrage betreffend Errichtung von zusätzlichen Parkplätzen auf Grundstücken der Gemeinde im Bereich Meixnerstraße, Kanalgasse und Dr. Julius Hahn-Straße.

StR Mag. Riedmayer stellt - aufgrund eines Schreibens der Volksanwaltschaft - eine Anfrage betreffend die Anbindung der als „Grünland – Kleingärten“ gewidmeten Liegenschaft EZ 322, KG Leesdorf.

Anfragebeantwortungen:

Die Beantwortung der in der letzten Gemeinderatssitzung gestellten Anfragen wurde in schriftlicher Form an die Fragesteller(innen) sowie die Klubobleute übermittelt.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 00:19 Uhr.

Stefan Szirucsek
Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek
(Vorsitzender)

Peter Asch *J. Kuchner* *J. Kuchner*
.....
(ÖVP) (SPÖ) (Wir Badener - Bürgerliste
Jowi Trenner)

M. Li *K. P.* *A. G.*
.....
(Grüne) (FPÖ) (NEOS)

Schritfführerinnen: *Anna Roch* *Markus Fischer*
.....
Anna Roch Markus Fischer

+

**Dringlichkeitsantrag des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs
für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 19. März 2024**

TOP: 22

Betrifft: Hunger auf Kunst und Kultur – Beteiligung der Stadtgemeinde Baden

Sachverhalt:

Die Caritas St. Pölten hat sich 2011 bereit erklärt, die Koordination für „Hunger auf Kunst und Kultur“ für ganz Niederösterreich zu übernehmen. Die Stadtgemeinden Tulln und Mödling haben sich sogar schon vor 2011 der Aktion „Hunger auf Kunst und Kultur“ angeschlossen und geben die Kulturpässe jeweils nur für ihre Bürgerinnen und Bürger aus. Über die Caritas können sich aber alle Menschen, die unter der Armutsgefährdungsgrenze (aktuell 1.392 Euro monatlich für einen Einpersonenhaushalt, 12mal im Jahr. Der Wert erhöht sich um den Faktor 0,5 pro weitere erwachsene Person im Haushalt und um den Faktor 0,3 pro Kind unter 14 Jahren im Haushalt) leben, für den Kulturpass anmelden.

Sie können dann gegen Vorreservierung von Kulturpass-Plätzen an allen Kulturveranstaltungen teilnehmen, die Partner der Aktion sind. In Baden ist lediglich das Arnulf-Rainer-Museum Partner von Kunst und Kultur.

Die Stadtgemeinde Baden ist selbst eine wichtige Kulturanbieterin und betreibt unter anderem mit Beethovenhaus, Kaiserhaus, Rollettmuseum und Theater am Steg eine Reihe von Kulturstätten. Die SPÖ Baden spricht sich dafür aus, dass angesichts der angespannten finanziellen Lage für viele Menschen auch die Stadtgemeinde Baden Partnerin der Aktion „Hunger auf Kunst und Kultur“ wird.

Zielgruppe für den Kulturpass NÖ bei der Caritas sind:

- Bezieher:innen einer Mindestsicherung
- Bezieher:innen einer Ausgleichszulage
- Bezieher:innen der Notstandshilfe
- arbeitslose Personen mit einem Arbeitslosengeld-Tagsatz unter 44,27 Euro
- Personen, deren Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsgrenze liegt
- Asylwerber:innen und Menschen in Grundversorgung

Keinen Anspruch haben:

- Studierende (außer Personen, die Sozialleistungen der Österreichischen Hochschülerschaft beziehen)
- Volontäre bzw. Freiwillige

Quelle: www.hungeraufkunstundkultur.at

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden möge daher beschließen:

Die stadteigenen Kulturstätten und Veranstaltungen werden Teil von „Hunger auf Kunst und Kultur“. Alternativ könnte die Stadt Baden zusätzlich auch selbst Kulturpässe für Personen ausstellen, welche die Kriterien erfüllen und ihren Hauptwohnsitz in Baden haben. Entsprechende Richtlinien werden im Ausschuss für Kultur und Bildung ausgearbeitet und in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zur Beschlussfassung vorgelegt.



Begründung der Dringlichkeit:

Am 1. Mai startet die Stadt Baden in die Sommersaison und es gibt wieder ein vermehrtes Veranstaltungsangebot, an dem auch Personen teilnehmen können sollen, die es sich sonst nicht leisten können. Auf diese Weise wird der sozialen Isolation von Menschen unter der Armutsgrenze entgegengewirkt und Baden zeigt damit ein Bewusstsein für soziale Themen und ein soziales Herz.

H. Pichler *Andreas Hubner* *Rebe Roth*
Gemeinde Bredlingen
Maria Wieser *Sarah Deh*

22) Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei SPÖ betreffend „Hunger auf Kunst und Kultur – Beteiligung der Stadtgemeinde Baden“

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich angenommen

38 Prostimmen

0 Gegenstimmen

1 Stimmenthaltung (GR Mag. Forsthuber)

Der Antrag wird unter Top 22) in die Tagesordnung aufgenommen

StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, welcher einen **Geschäftsordnungsantrag** dahingehend stellt, dass der Antrag dem Ausschuss für Kultur zur Behandlung zugewiesen werden soll

**Beschluss über den
Geschäftsordnungsantrag:**

einstimmig angenommen

Gemeinderat der NEOS, Helmut Hofer-Gruber

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 19.3.2024

TOP 23

Teilnahme am Förderprogramm „Tiefengeothermie“

Begründung

Der Klima- und Energiefonds unterstützt mit dem neuen Programm „Tiefengeothermie“ erstmals Machbarkeits- und Vorstudien, Maßnahmen zur Exploration und Erkundung, Pilotbohrungen sowie die Vorbereitung von Projekten zur wirtschaftlichen Nutzung der Tiefengeothermie. Dafür steht ein Budget von 10 Millionen Euro, dotiert aus Mitteln des Klimaschutzministeriums, zur Verfügung:

<https://www.klimafonds.gv.at/press/neue-foerderung-tiefengeothermie-10-mio-euro-fuer-waerme-aus-der-erde/>

Ziel des Programmes ist es, Grundlagen für die Umsetzung von effizienten und umweltfreundlichen Tiefengeothermie-Projekten zu schaffen. Gefördert werden standortspezifische Machbarkeits- und Vorstudien, Maßnahmen zur Exploration und Erkundung sowie Pilotbohrungen. Diese Maßnahmen sollen die Umsetzung von wirtschaftlichen Anlagen für die Tiefengeothermie vorbereiten und unterstützen. Die Ausschreibungsfrist endet am 30.6.2024.

Die Stadt Baden versteht sich zumindest im Bereich Erneuerbare Energie als Vorreiter und Role Model. Gerade in Hinblick auf die Herausforderungen beim Ersatz von Gasheizungen durch Fernwärme kann Geothermie eine Schlüsselrolle einnehmen.

Der Gemeinderat der Stadt Baden möge daher beschließen:

„Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Baden möge das Energiereferat beauftragen, unverzüglich mit dem Klima- und Energiefonds in Kontakt zu treten mit dem Ziel, im Rahmen des beschriebenen Förderprogramms die Machbarkeit von Geothermie-Projekten in Baden zu prüfen.“

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.


Mag. Helmut Hofer-Gruber
19. März 2024

- 23) **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei NEOS** betreffend Teilnahme am Förderprogramm „Tiefengeothermie“

Beschluss über die Dringlichkeit: einstimmig angenommen

Der Antrag wird unter Top 23) in die Tagesordnung aufgenommen

StR Prof. Hornyik, welcher einen **Antrag** auf Verweisung des Dringlichkeitsantrages in die Gemeinderatsausschüsse für Stadtplanung sowie Klima und Energie zur gemeinsamen Behandlung, stellt.

**Beschluss über den Antrag
von StR Prof. Hornyik: einstimmig angenommen**

**BERICHT der UMWELTGEMEINDERÄTIN Helga Krismer
für die Gemeinderatssitzung vom 19. März 2024**

Themen KLIMA- und ENERGIEREFERAT

Repair-Cafe Baden

Das dritte Repair- & Erklär-Cafè Baden fand am Samstag, den 9. März 2024 von 9-13 Uhr im Pfadfinderheim statt und war ein voller Erfolg.

Reparieren und Re-Use spielen eine wichtige Rolle, insbesondere in der e5-Gemeinde Baden. Das Repair-Café lebt von Menschen, die gerne Schrauben, Handwerken und diese Fähigkeiten auch an andere weitergeben möchten. 23 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer konnten über 100 Reparaturen und Erklärungen vornehmen. Das Repair-Café Baden ist eine temporäre Selbsthilfwerkstatt im Pfadfinderheim Baden zur Reparatur defekter Alltags- und Gebrauchsgegenstände. Zusätzlich werden die Bedienung von Handy, Tablet & Co erklärt. Ein besonderes Angebot für jene, die sich mit digitalen Geräten nicht so leicht tun. Umgesetzt wird das Repair-Café vom Energiereferat in Kooperation mit dem Land Niederösterreich, dem Abfallverband Baden (GVA), den NÖ Umweltverbänden und den Pfadfinderinnen und Pfadfindern Baden.

Klima- und Energiemodellregion Baden

Im Jänner 2024 wurde die vierte Verlängerung der Klima- und Energiemodellregion Baden beim Klima- und Energiefonds bzw. der Förderstelle Kommunalkredit eingereicht.

Es wurden 11 Maßnahmenpakete eingereicht. Die Projektlaufzeit beträgt drei Jahre. Die maximal mögliche finanzielle Beteiligung des Klimafonds beträgt 241.000,- Euro. Derzeit läuft die Prüfung durch die Jury.

11. KLIMA UND UMWELT FILMTAGE BADEN & ClimateShorts

Kurzfilmwettbewerb

Die KLIMA UND UMWELTFILMTAGE BADEN finden heuer vom 23.9.-29.9.2024 im Cinema Paradiso Baden statt.

Das Filmfestival hat sich zu einem Film- und Diskussionsevent weit über Baden hinaus entwickelt. In den letzten 10 Jahren wurden 93 Filme gezeigt, darunter Österreich- und Weltpremieren. An 43 Diskussionsveranstaltungen haben 110 Podiumsgäste teilgenommen. Heuer wird es zum zweiten Mal den Kurzfilmwettbewerb „ClimateShorts“ geben.

PV-Tennishallen

Im März 2024 wird die PV Anlage auf den Dächern der Tennishallen und SPOVA fertiggestellt. Die Anlage hat eine Leistung von 275 kWp und wird etwa 280.000 kWh Ökostrom jährlich produzieren.

Beratungen und Förderungen für energiesparende Maßnahmen 2023

Die Nachfrage an Beratungen und Investitionszuschüssen für energiesparende Maßnahmen durch die Stadtgemeinde Baden ist weiterhin gegeben.

Im Jahr 2023 wurden 293 Beratungen durch das Energierreferat durchgeführt, 183 energiesparende Maßnahmen mit einem Förderbudget von € 210.000 ausbezahlt und Investitionen von rund € 3,3 Mio. ausgelöst.

Schlichtungsverfahren mit Wiener Netze

Am 11. März ist an die E-Control als gesetzliche Schlichtungsstelle ein Anschreiben der Stadtgemeinde Baden vom Bürgermeister ergangen, weil die Stadt mehrmals weniger PV-Leistung installieren konnte, als zugesagt. Die 11 MWh PV-Anlage beim Flughafen Wien bringt die Gemeinden im Industrieviertel ins Hintertreffen.

ALLGEMEINES

Baumschutz

Die Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Baden hat Widerhall auf Bundesebene erhalten. Bäume werden im Allgemein Bürgerlichen Gesetzbuch bald nicht wie Gebäude betrachtet. Die Beweislast dreht sich zugunsten der Gemeinden. Und ein Baum in einer Straße ist damit auch anders zu werten als einer am Waldrand.

Der Bürger Gregory Autin setzt sich für Baumschutz auf Privatgrund in Baden ein. Angesichts der klimarelevanten Notwendigkeit unterstütze ich das als Umweltgemeinderätin.

Wasserverschmutzung

Der Sportfischereiverein Baden bringt immer wieder Anzeigen bei der BH Baden ein, weil bei Bauarbeiten Schmutzfrachten in die Schwechat eingeleitet werden. Das letzte Mal war es ein Vorfall am Josefsplatz. Mittlerweile gibt es eine sehr gute und rasche Zusammenarbeit zwischen BH Baden und Bauabteilung.

Das Wirtschaftsservice wurde auch auf Hüttenbetreiber aufmerksam gemacht, die das Schmutzwasser via Regenwasserkanal entsorgten. Das Wirtschaftsservice hat den Betreiber informiert und verwarnt.

Themen UMWELTREFERAT

Frühjahrsputz 2024

Der heurige Termin für diese wichtige, landesweite Umweltaktion mit Unterstützung des GVA Baden ist der **Samstag, 06. April**. An den zwei Standorten Helenental beim Holzrechenplatz und am Harterberg/Ende Rohrfeldgasse wird gemeinsam Müll gesammelt und die Landschaft gesäubert. An der Schwechat sammelt der Sportfischereiverein Baden den Müll entlang der Wege und der Flussufer. Derartige Aktionen machen Sinn und fördern umweltbewusstes Verhalten, was an den Sammelmengen der letzten Jahre auch sichtbar wird.

Es sind alle herzlich eingeladen, sich an dieser Aktion zur Säuberung und Reinhaltung unserer Stadt und Landschaft tatkräftig im Dienste einer guten Sache zu beteiligen!

Forstliche Jungwuchspflegemaßnahmen

Unsere Wälder allgemein und auch in Baden unterliegen wegen des rasch fortschreitenden Klimawandels großen Veränderungen, welche vor allem durch Trockenheit, Krankheiten und Schadorganismen verursacht werden. Seitens der Abteilung Stadtgärten wird der Stadtwald kontinuierlich beobachtet, sein Zustand erhoben und an nachhaltigen Strategien für die Waldpflege und -entwicklung gearbeitet. So erfolgten zum Beispiel in den **Hangflächen unterhalb der Ruine Rauhenneck** im Jahr **2021 umfangreiche Durchforstungsmaßnahmen und danach Aufforstungen**. Diese **Flächen und die natürlich aufgekommene Verjüngung wurden im Jänner 2024 gepflegt** d.h. von störendem Aufwuchs, wie Schlingpflanzen, Strauchbewuchs befreit. Besonders erfreulich ist, dass es auch jede Menge Naturverjüngung auf diesen Flächen gibt, welche in die Pflege einbezogen wurde.

Durch die Abteilung Stadtgärten erfolgte die Kennzeichnung der zu erhaltenden Bäume und die Arbeiten wurden im Jänner von einer Fachfirma erbracht.

Nun kann sich der forstliche Bewuchs wieder optimal entwickeln und auf einer Fläche von insgesamt 6.300 m² ein nachhaltiger Waldbestand aufgebaut werden.

Baumpflanzungen mit klimafitten Baumarten

Ein extrem warmes Jahr 2023 und ein sehr warmer, trockener Februar liegen hinter uns. Daher müssen die Jungbäume seit Anfang Februar regelmäßig gegossen werden. **Die unmittelbaren Folgen des Klimawandels stellen das Stadtgrün und zuständige Fachabteilungen vor große Herausforderungen.** Und es ist festzuhalten, dass wir viele ältere Bäume, welche mit diesen Bedingungen mit hohem Hitzestress, langen Trockenperioden und begleitenden Krankheiten nicht zu Recht kommen, verlieren. Diese Tendenz wird sich verstärken! Daher ist ein vitaler Baumbestand zur Verbesserung des Stadtklimas und der Lebensqualität eine zentrale Aufgabe der Abteilung Stadtgärten. **Um diesen Baumbestand nachhaltig sicherzustellen, wird im Straßenraum auf optimierte Baumstandorte mit ausreichend durchwurzelbarem Raum im**

Boden und auf - nach heutigem Stand der Wissenschaft sowie Expertise in der Abteilung - klimafitte Baumarten gesetzt.

Im November und Dezember 2023 wurden an die 101 Bäume über das Gemeindegebiet verteilt in den Straßenzügen und Parkanlagen gepflanzt.

13 Bäume Rohrfeldgasse, 11 Bäume Haidhofstraße, 8 Bäume Mozartstraße, 8 Bäume Mühlgasse, 4 Bäume Wassergasse, 4 Bäume Habsburgerstraße, 4 Bäume Flammgasse, 3 Bäume Wörthplatz/Wörthgasse, 3 Bäume Eichwaldgasse, 3 Bäume Helenenstraße, 2 Bäume Gabelsbergerstraße, 2 Bäume Neumistergasse, 2 Bäume Schimmergasse, 2 Bäume Schützensgasse, 2 Bäume Uetzgasse

Weitere 33 Bäume verteilen sich auf andere Gemeindestraßen im Stadtgebiet sowie auf Parkanlagen, Spielplätze und Grünanlagen. Die Haupt-Baumarten sind Silberlinde, Zerkove, Lederhülsenbaum, Ulme, Hopfenbuche und Zürgelbaum.

Im Jahr 2023 mussten insgesamt 112 Stück Bäume entnommen werden. In der Gegenüberstellung mit den 101 neugepflanzten Bäumen ergibt sich daher für 2023 eine leicht negative Bilanz.

Fledermauszählung im Kurpark

Am 12. Jänner 2024 wurde von Frau Mag. Katharina Bürger, Länderkoordinatorin für die NÖ Koordinationsstelle für Fledermausschutz und -forschung in Österreich (KFFÖ) eine Fledermauszählung im Kurpark durchgeführt.

Das erfreuliche Ergebnis: In der Grufthöhle, in der Kalvarienberghöhle, in der Antonsgrotte, im Großen Sandloch und im Grubengang wurden insgesamt 30 Individuen der Arten **Kleine Hufeisennase** und **Mopsfledermaus** gesichtet. **Beide sind besonders geschützte Arten!**

Das Umweltreferat bemüht sich weiterhin um den Schutz und Fortbestand dieser Populationen von Fledermäusen, welche eine hohe Bedeutung für die Ökosysteme haben!

Gemeinderatssitzung am 19.3.2024

Bericht UNESCO Welterbe Great Spa Towns of Europe (GSTE) Baden bei Wien

Der Bericht ist in 4 Aufgabenbereiche gegliedert: Forschung und Dokumentation; Schutz und Erhalt; Vermittlung; Kooperation innerhalb der GSTE.

Schutz und Erhalt:

Bundesgesetzblatt: Eintrag GSTE im Zug der „11. Kundmachung der Bundesministerin für EU und Verfassung betreffend das Kultur- und Naturerbe auf dem Gebiet der Republik Österreich, das in die Liste des Erbes der Welt aufgenommen wurde“

Ausweisung des Welterbe Planmaterials in Europa digital, NÖ Atlas, und andere digitale Kartenwerke

Juli 2023 „**6-Jahres Bericht**“ (periodic reporting) abgegeben – Standardisierter verpflichtender Bericht an UNESCO Welterbekommission (jeder Kulturkreis der Welt kommt alle 6 Jahre an die Reihe)

Vernetzung mit anderen GSTE zur Entwicklung eines umfassenden **Monitoring Systems** für das ganze Property, Baden intern abteilungsübergreifend; dazu gibt es im April 2024 einen Workshop der Stadtbaudirektoren der 11 GSTE-Städte

Forschung und Dokumentation:

Technische Umsetzung des **Welterbeinventars** im Baden-GIS; Beginn der inhaltlichen Füllung des Inventares, erste Erfolge Villengebiet Mitterberg abgeschlossen; Das Inventar soll erst für die Öffentlichkeit online gestellt werden, wenn weitere Stadtteile bearbeitet sind.

Digitale Erfassung und Analyse **historisches Planmaterial**, private Sammlung Ing. Günther Steurer

Vertiefung der **Kooperation mit BDA** zum Datenaustausch und –Abgleich der Welterbe-relevanten Objekte; Analog zum laufenden Stadtinformationssystem, das vom BDA in Bad Ischl anlässlich des Kulturhauptstadtjahres umgesetzt wurde, ist eine gemeinsame Umsetzung bei der im Hintergrund der QR-Codes des neuen Badener Infotafelsystem liegenden Datenbank geplant.

Zwei **Diplomarbeiten** zu Kurstadtarchitektur sind in Arbeit und werden von Welterbebüro und Stadtarchiv betreut. Themen: Strandbad und Architekt Armin Müller

Neuer **UNESCO-Lehrstuhl** an der PH Baden

Teilnahme an Förderprogrammen:

Town Twinning Projekt INTERSPACE, kurz für „Inter-Spa Town Celebration on of European Heritage“; Baden und Marienbad sind die beiden Hauptakteure, insgesamt 6 GSTE beteiligt. (Program Name der EU Förderung: CERV-2023-CITIZENS-TOWN-TT)

KEM Region Baden eingereicht; konkrete Einreichung: Climate Vulnerability Index-Projekt. wird erstmals in einer österreichischen UNESCO Welterbestätte durchgeführt. Vorbildwirkung und Multiplikatoreffekt, über Österreich hinaus, sondern auch im ganzen UNESCO Welterbes Great Spa Towns of Europe. Ein wichtiger Schritt in der Umsetzung der neuen UNESCO Klimawandel-Richtlinie für Welterbestätten (Policy Document on Climate Action for World Heritage, November 2023).

Vermittlung:

Umsetzung umfassende Vermittlungsstrategie für unterschiedliche Zielgruppen:

Oberstufe 17-18 J: derzeit laufend HLA Schulprojekte: Schulaustausch Karlovy Vary, Baden Baden; 2022/2023 Thema „So klingt und schmeckt mein Welterbe“ und Erarbeitung eines digitalen Kochbuchs; 2023/2024 Thema: „Alles Theater“ in Kooperation mit der Bühne Baden

Unterstufe 12-14 J: Schulprojekt mit Montecatini (Istituto Comprensivo Galileo Chini)+ Baden (BRG Biondegasse, 4G): online Projektentwicklung im Vorfeld, Besuch von 90 Schüler*innen diese Woche um das Welterbe in Baden spielerisch zu entdecken (Rätselrally).

Volksschule 8-10 J: Welterbe-Kinderbuch im Fertigwerden, erscheint Anfang Juni, geplante Verteilung an alle VS Baden als Unterrichtsmaterial 3./4. Klasse

Pädagogische Hochschule 18-xx J: primär (Studierende) und sekundär (Weiterbildung VS Lehrer*innen) Ausbildung mit Hilfe/auf Grundlage des Welterbe-Kinderbuchs

Universitäten 18-25J:

Beginn einer langfristigen Kooperation mit der Architekturfakultät TU Wien: WS23/24 Entwurfsübung Badehäuser + Ausstellung Theater am Steg Januar/Februar 2024; SS24 Seminar Villen

Univ. für angewandte Kunst (hat einen der wenigen UNESCO Lehrstühle in Ö)

Erwachsene: Urania Vortragsreihe Herbst 2023

Professionals: City Guides Weiterbildung Juni-September 2023, ab Oktober 2023 gibt es 4 „neue“ Welterbeführungen zu Welterbe Spezialthemen,

Veranstaltungen zur Vermittlung:

Internationaler **Tag des Welterbes** immer 18. April: 2023 Synergie mit EHTTA 9./10. Mai 2023 (Café Europe "Music in Spa Towns", bathrobe flash mob); 2024 Synergie mit Saisonöffnung 1. Mai.

Welterbeführungen; jede Woche 1x statt, in NÖ Card vermerkt; zwischen 50 und 70 Teilnehmer; Gruppen der Interessierten werden immer größer; Programm wird dem Besucheransturm entsprechend demnächst ausgeweitet.

Österreichischer **Tag des Denkmals** immer 3. Sonntag im September: Teil der internationalen Heritage Days, 2023 Welterbeführungen in Museen und erstmals im Kurpark

Tag der Einschreibung immer 24. Juli: 2-Jahresfeier 2023: Baden als Gast beim Welterbefest in Vichy Juli 2023 mit Tanzschule und Badener Winzern

Ausstellungen und öffentlicher Raum

Ausstellungen: 1 Aufbaden/Abbaden Kurkultur in Baden im Kaiserhaus, diese Woche Beginn 2. Jahr refilled; 2 Theater am Steg Studentenarbeiten

Beschilderung derzeit laufend: Infoschilder Autobahn und UNESCO-Welterbe an Denkmälern/Gebäuden

Kooperation Tourismuswerbung:

Regelmäßige Abstimmungs-**Onlinetreffen der GSTE-Tourismusmanager,**

gemeinsame **Marketing-Linie** der GSTE;

Teilnahme der GSTE bei der **Internationalen Tourismusmesse Berlin**

Auftritt bei Konferenzen zu Kurmedizinisch-touristischen Themen: Nancy Herbst 2023, Saratoga Springs Herbst 2024;

Vorschau:

Welterbe Webpage kurz vor Launch

September 2024 BDA Mauerbach Workshop

Referent: Bgm. Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 19. März 2024

Tagesordnungspunkt Nr. 4)

Betrifft: Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Aufgrund der Wahl von GR Peter Koczan zum Mitglied des Stadtrates ist dieser aus dem Prüfungsausschuss ausgeschieden.

Die freie Stelle im Prüfungsausschuss ist somit neu zu besetzen.

Es sind daher Ergänzungswahlen in den Prüfungsausschuss vorzunehmen.

Aufgrund des von der Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“ erstatteten Wahlvorschlages, welcher den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung entspricht, wird gestellt nachstehender

Antrag:

GR Peter Böö zum Mitglied des **Prüfungsausschusses** zu wählen.

Referent:



GR Peter Böö wird mit 39 Stimmen
in den Prüfungsausschuss gewählt.

Referent: BGM DI Stefan Szirucsek

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 19. März 2024

Tagesordnungspunkt Nr. 5)

Betrifft: Anschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeuges (HLF 1) für die Freiwillige Feuerwehr Baden–Weikersdorf

Sachverhalt:

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Baden-Weikersdorf stehen ein seinerzeit gefördertes LF-A leichtes Löschfahrzeug Mercedes Benz 412 Sprinter 4x4, Baujahr 1997 (Kilometerstand: 27.631km) und ein von der Freiwilligen Feuerwehr Baden–Weikersdorf selbst angekauftes VF – Versorgungsfahrzeug VW-Crafter unter 3,5t mit Kofferaufbau und Ladebordwand, welches für Transport und Einsatzlogistik verwendet wurde, Baujahr: 2014, Kilometerstand: 214 000km, zum Austausch an.

Das neu anzuschaffende Hilfeleistungsfahrzeug (HLF 1) soll die beiden Altfahrzeuge ersetzen und sämtliche damit verbundene Aufgaben erfüllen. Dieses Fahrzeug wird unter anderem auch für den Transport der bei der Freiwilligen Feuerwehr Baden-Weikersdorf stationierten Waldbrandcontainer herangezogen werden.

Aufgrund der langen Lieferzeiten von etwa 20 Monaten war dieses Fahrzeug bereits im mittelfristigen Finanzplan enthalten und war auch aufgrund der geschätzten Anschaffungskosten eine österreichweite Ausschreibung durchzuführen.

Weiters liegt bereits eine Förderzusage des NÖ Landesfeuerwehrverbandes vor, dass der Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Baden – Weikersdorf mit bis zu € 31.250,00 gefördert wird.

In diesem Zusammenhang wurde auch eine mögliche Refundierung der Umsatzsteuer geprüft und ist diesbezüglich mit einer zusätzlichen Förderung von bis zu € 31.250,00 zu rechnen.

Da die Freiwillige Feuerwehr ein Hilfsorgan der Gemeinde ist, hat die Gemeinde nach den Bestimmungen des NÖ-Feuerwehrgesetzes den Freiwilligen Feuerwehren u.a. die erforderlichen Geräte zu Verfügung zu stellen.

Zur Ermöglichung der Anlieferung eines derartigen Hilfeleistungsfahrzeuges im Jahr 2025 ist eine alsbaldige Bestellung erforderlich.

Aufgrund der geschätzten Kosten lag dieses Fahrzeug unterhalb der europaweiten Ausschreibungspflicht, weshalb hier eine österreichweite Ausschreibung im Unterschwellenbereich erforderlich war.

Mit Bekanntmachung vom 29. Januar 2024 über die Vergabepattform ANKÖ wurde der gegenständliche Lieferauftrag im Unterschwellenbereich österreichweit im Rahmen eines offenen Verfahrens ausgeschrieben.

Innerhalb der Angebotsfrist langte nur ein einziges Angebot ein, nämlich das Angebot der Firma Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H. zu einem Gesamtpreis von € 223.678,24 inklusive 20% Umsatzsteuer.

Nach vertiefter Prüfung des Angebotes durch die Bewertungskommission wurde das Angebot der Firma Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H. als tauglich befunden.

Die Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.9.2019 wird als neutral eingestuft, da das zu beschaffende Nutzfahrzeug nicht als E-Auto verfügbar ist und zwei bereits existierende Fahrzeuge ersetzt.

Es soll daher gefasst werden folgender

Beschluss:

1. Aufgrund der Ausschreibung für den Ankauf eines Einsatzleitfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Baden-Weikersdorf soll dem Angebot der Firma Rosenbauer Österreich GmbH der Zuschlag erteilt werden.
2. Der Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeuges von der Firma Rosenbauer Österreich GmbH zum Preis von € 223.678,24 (inkl. Ust) wird bewilligt.
3. Die Verrechnung der Ausgaben hat zulasten der Voranschlagstelle 5/163100-040200 nach ordnungsgemäßer Lieferung voraussichtlich im Jahr 2025 zu erfolgen.
4. Die Verrechnung der Einnahmen aus dem Verkauf des alten Tanklöschfahrzeuges nach Lieferung des neuen Hilfeleistungsfahrzeuges erfolgt zu Gunsten der Voranschlagstellen 6/163100+803000.
5. Zur Finanzierung der bei der Voranschlagstelle 5/163100-040200 veranschlagten Ausgaben kann die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme bzw. die veranschlagte Förderung im Falle ausreichender Bedeckung, Entnahme aus der allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen Rücklagen ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als außer- bzw. überplanmäßige Einnahme zu Gunsten der Voranschlagsstelle 6/163100+894001 bzw. 6/163100+895001 erfolgt.

einstimmig
angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

Referent:

Stefan Sircus

Referent: BGM DI Stefan Szirucsek

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 19. März 2024

Tagesordnungspunkt Nr. 6)

Betrifft: Anschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeuges 2 (HLF2) für die Freiwillige Feuerwehr Baden-Leesdorf

Sachverhalt:

Das bei der Freiwilligen Feuerwehr Baden-Leesdorf im Einsatz stehende Tanklöschfahrzeug (Baujahr 2001) ist im Jahr 2026 nach 25-jähriger Einsatzzeit auszutauschen. Die Erhaltungs- und Reparaturkosten für dieses Fahrzeug werden immer höher.

So weist dieses Fahrzeug bereits Korrosion am Fahrgestell sowie am Aufbau auf, es sind Undichtheiten sowie ein Druckverlust der Bremsanlage und altersbedingt elektronische Probleme des Motorsteuergerätes zu beklagen.

Aufgrund der voraussichtlich langen Lieferzeit von 20 bis 26 Monaten, ist es daher schon jetzt notwendig, einen Austausch zu organisieren.

Da die Freiwillige Feuerwehr Baden Leesdorf ein Hilfsorgan der Stadtgemeinde Baden ist, hat die Stadtgemeinde Baden nach den Bestimmungen des NÖ Feuerwehrgesetzes der Freiwilligen Feuerwehr Baden-Leesdorf die erforderlichen Geräte zur Verfügung zu stellen.

Eine Neuanschaffung bei der Firma Rosenbauer Österreich GmbH gemäß Rahmenvereinbarung mit der Bundesbeschaffungs GmbH (BBG) beläuft sich auf € 511.908,00 (für das Fahrzeug und den Aufbau) plus € 111.903,32 (für die Beladung), sohin auf einen Gesamtpreis von € 623.811,32 inkl. USt.

Die Freiwillige Feuerwehr Baden-Leesdorf hat sich bereit erklärt, davon jene Beladungsausrüstungsgegenstände, die über die in der Richtlinie des Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes festgesetzte Pflichtbeladung hinausgehen in der Höhe von ca. € 25.853,74 aus eigenem zu tragen.

Unter Berücksichtigung der Eigenleistung der FFW Baden-Leesdorf ergeben sich Anschaffungskosten für die Gemeinde von rund € 597.957,58 inkl. MwSt. Nach Lieferung und Zahlung kann mit einer Förderung des Landesfeuerwehrverbandes in der Höhe von € 68.750.- und einer teilweisen Refundierung der Umsatzsteuer in der Höhe von € 62.500.- gerechnet werden.

Die Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.9.2019 wird als neutral eingestuft, da das zu beschaffende Nutzfahrzeug nicht als E-Auto verfügbar ist.

Es soll daher gefasst werden folgender

Beschluss:

1. Die im Sachverhalt angeführte Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeuges 2 samt Ausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr Baden-Leesdorf zu Gesamtkosten von rund € 597.957,58 einschließlich Umsatzsteuer durch Abrufung eines Angebotes der

BBG – Rahmenvereinbarung mit der Firma Rosenbauer Österreich GmbH, Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding – zu den im Sachverhalt genannten Konditionen wird bewilligt.

2. Die Verrechnung der Ausgaben erfolgt je nach Lieferzeitpunkt zu Lasten der Voranschlagsstelle 5/163100-0402 im Jahr 2025 bzw 2026. Die von der Firma Rosenbauer gemäß Rahmenvereinbarung mit der BBG geforderte Anzahlung in der Höhe von 30 % der Nettoanschaffungskosten wird von der Freiwilligen Feuerwehr Baden-Leesdorf vorfinanziert.

Die Verrechnung der Einnahmen erfolgt zu Gunsten der Voranschlagsstelle 6/163100+301 (Förderungen) bzw. 6/163100+303 (Kostenbeteiligung Feuerwehr).

3. Zur Finanzierung der bei der Voranschlagsstelle 5/163100-040200 zu veranschlagenden Ausgaben kann eine allenfalls im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme bzw. veranschlagte Förderung im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen Rücklagen ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als außer- bzw. überplanmäßige Einnahme zu Gunsten der Voranschlagsstelle 6/163100+894001 bzw. 6/163100+895001 erfolgt.
4. Die Verrechnung der Einnahmen aus dem Verkauf des alten Tanklöschfahrzeuges nach Lieferung des neuen Hilfeleistungsfahrzeuges 2 erfolgt zu Gunsten der Voranschlagsstelle 6/163100+803000.

einstimmig
angenommen
~~abgelehnt~~
~~zurückgestellt~~

Referent:

Susan Sinner

Referent: Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am **19. März 2024**

Tagesordnungspunkt: 7)

Betrifft: Erlassung einer Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemanda-
rinnen und Gemeindemandatare.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden hat mit Beschluss vom 21.11.2023 die derzeitige Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare erlassen.

Aufgrund des Beschlusses des NÖ Landtages vom 14.12.2023, womit das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, neuerlich mit der Möglichkeit der Gewährung eines Sitzungsgeldes anstelle der monatlichen Entschädigung für Mitglieder des Gemeinderates abgeändert wurde, soll der § 4 der vorgenannten Verordnung des Gemeinderates in diesem Sinne angepasst werden.

Es soll daher gefasst werden folgender

Beschluss:

- 1.) Die beiliegende Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Baden wird beschlossen und tritt mit 01.05.2024 in Kraft.
- 2.) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Baden vom 21.11.2023 über die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates außer Kraft.

Um Genehmigung des Antrages wird ersucht.

mehrheitlich
Angenommen
Abgelehnt
Zurückgestellt

37 Prostimmen
0 Gegenstimmen
2 Stimmenthaltungen (NEOS)

Der Bürgermeister:



Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 aufgrund § 15 i.V.m. § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032 idgF., folgende

Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare

beschlossen:

§ 1

Die monatliche Entschädigung
der/des Ersten Vizebürgermeisters/-in beträgt 42,5%,
der/des Zweiten Vizebürgermeisters/-in beträgt 34%,
der/des Dritten Vizebürgermeisters/-in beträgt 29,75%
des Ausgangsbetrages gemäß § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997
(Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 2

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) mit Ausnahme des/der Vizebürgermeister(s)/-in beträgt 25,5% des Ausgangsbetrages gemäß § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 3

Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse beträgt 12,75% des Ausgangsbetrages gemäß § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates - mit Ausnahme des/der Bürgermeister(s)/-in sowie der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) - gebührt für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung eine Entschädigung in der Höhe von 18% des Bezuges des Bürgermeisters.
Diese Entschädigung gebührt neben der monatlichen Entschädigung als Vorsitzende(r) eines Gemeinderatsausschusses (gemäß § 3).

§ 5

Diese Verordnung tritt mit **01.05.2024** in Kraft.

Die Verordnung vom 21.11.2023 über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Baden, am 19.03.2024

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

angeschlagen am:

abgenommen am:

Referent/in: StR Jowi Trenner

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 19.03.2023

Tagesordnungspunkt Nr. 8)

Betrifft: Errichtung Stromanschlüsse Kurpark und Doblhoffpark für Veranstaltungen

Sachverhalt:

Aufgrund gestiegener Anforderungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen wie dem Badener Advent und Baden in Weiß ist die bestehende Stromversorgung im Kurpark unzureichend und eine Erweiterung der Anschlusswerte für eine stabile Versorgung erforderlich.

Im Jahr 2019 wurde bereits der Stromanschluss neben dem Kurpark Haupteingang auf einen Anschlusswert von 70kW erweitert. Aufgrund des seitens des Betreibers der Adventhütten bekanntgegebenen notwendigen Anschlusswertes von 177 kW soll nun der bestehende Stromanschluss beim Musikpavillon mit einem Anschlusswert von 100 kW neu hergestellt und von der Anspeisung der Stadtgartenabteilung getrennt werden.

Seitens der Wiener Netze GmbH wurde die Herstellung eines entsprechenden Anschlusses samt Netzbereitstellung zu EUR 12.356,18 exkl. USt. angeboten.

Für die erforderlichen Elektroarbeiten inkl. Errichtung eines Messwandlerschranks, eines Verteilerkastens, sowie der Verkabelung wurden folgende Preisauskünfte eingeholt:

- | | |
|----------------------------------|--------------------------|
| 1. Fa. UHL Elektro GmbH, Wien | EUR 34.004,20 exkl. USt. |
| 2. Fa. Elektrotechnik Hell, Wien | EUR 38.477,00 exkl. USt. |
| 3. Fa. Elektro Jung, Wien | EUR 39,174,87 exkl. USt. |

Es soll die Firma UHL Elektro GmbH zu EUR 34.004,20 exkl. USt. mit den Elektroarbeiten beauftragt werden.

Für die erforderlichen Erdarbeiten zur Verlegung der Zuleitung von der Übergabestelle der Wiener Netze GmbH zum Anschlusskasten wurde weiters ein Angebot der Fa. UHL Bau GmbH als Kontrahent der Wiener Netze GmbH eingeholt und belaufen sich die Kosten auf EUR 42.683,47 exkl. USt.

Die Gesamtkosten für den Stromanschluss Kurpark beim Musikpavillon belaufen sich somit auf EUR 89.043,85 exkl. USt.

Weiters soll für Veranstaltungen im Doblhoffpark wie das Rosenfest bei der Orangerie ein Stromanschluss mit einem Anschlusswert von 70 kW hergestellt werden, da bisher diese Veranstaltungen mittels Diesel-Stromaggregat versorgt werden mussten.

Seitens der Wiener Netze GmbH wurde die Herstellung eines entsprechenden Anschlusses samt Netzbereitstellung zu EUR 20.282,90 exkl. USt. angeboten.

Für die erforderlichen Elektroarbeiten inkl. Errichtung eines Messwandlerschranks, eines Verteilerkastens, sowie der Verkabelung wurden folgende Preisauskünfte eingeholt:

- | | |
|----------------------------------|--------------------------|
| 1. Fa. UHL Elektro GmbH, Wien | EUR 14.654,35 exkl. USt. |
| 2. Fa. Elektro Jung, Wien | EUR 16,631,69 exkl. USt. |
| 3. Fa. Elektrotechnik Hell, Wien | EUR 20.250,50 exkl. USt. |

Es soll die Firma UHL Elektro GmbH zu EUR 14.654,35 exkl. USt. mit den Elektroarbeiten beauftragt werden.

Für die erforderlichen Erdarbeiten zur Verlegung der Zuleitung von der Übergabestelle der Wiener Netze GmbH zum Anschlusskasten wurde weiters ein Angebot der Fa. UHL Bau GmbH als Kontrahent der Wiener Netze GmbH eingeholt und belaufen sich die Kosten auf EUR 23.101,82 exkl. USt.

Die Gesamtkosten für den Stromanschluss Doblhoffpark bei der Orangerie belaufen sich somit auf EUR 58.039,07 exkl. USt.

Die Klimarelevanz der Maßnahme wird als neutral eingeschätzt.

Beschluss:

Die im Sachverhalt angeführten Maßnahmen für einen Stromanschluss im Kurpark für den Betrieb der Adventhütten zum Preis von EUR 89.043,85 ausschließlich Umsatzsteuer sowie für einen Stromanschluss im Doblhoffpark für Veranstaltungen zum Preis von EUR 58.039,07 ausschließlich Umsatzsteuer, gesamt somit zu einem Preis von EUR 147.082,92 ausschließlich Umsatzsteuer, werden genehmigt. Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/816 – 050. Zu dieser Voranschlagsstelle wird eine überplanmäßig Ausgabe in Höhe von rd. EUR 147.000,-- genehmigt, deren Finanzierung bis zu 50% durch Mittel nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 und hinsichtlich des Restbetrages im Bedarfsfall durch Entnahmen aus Rücklagen, zu verrechnen als außerplanmäßige Einnahmen bei den Voranschlagsstellen 2/816000+300, 2/816000+894 oder 2/816000+895, erfolgt.

angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

Referent/in:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gruner', is written over the 'Referent/in:' label.

./.

8) Errichtung Stromanschlüsse Kurpark und Doblhoffpark für Veranstaltungen

Wortmeldungen:

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber stellt einen **Abänderungsantrag** dahingehend, dass die genannten Kosten durch entsprechende Vertragsgestaltung mit den Veranstaltern, die in den kommenden acht Jahren im Kurpark und im Doblhoffpark Veranstaltungen mit erhöhtem Strombedarf durchführen, an diese weiter zu verrechnen sind.

Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek weist darauf hin, dass der Abänderungsantrag richtigerweise ein Zusatzantrag ist. GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber ist damit einverstanden.

**Beschluss über den
Hauptantrag:**

mehrheitlich angenommen

37 Prostimmen
0 Gegenstimmen
2 Stimmenthaltungen (NEOS)

**Beschluss über den
Zusatzantrag:**

mehrheitlich abgelehnt

2 Prostimmen
30 Gegenstimmen (GR Bujari, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger, GR Dr. Fluch, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Mag. Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanger, StR Prof. Hornyik, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, Grüne, SPÖ)
7 Stimmenthaltungen (Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner, FPÖ, GR Mag. Forsthuber)

Referent/in: StR Jowi Trenner

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 19.03.2024

Tagesordnungspunkt Nr. 9)

Betrifft: Abt. Wasserwirtschaft, Bereich Wasser, Transportleitung II Rohrleitungstausch
Projekttausch

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19.12.2023 unter anderem den Rohrleitungstausch der Transportleitung II im Zuge der neuen Radweg-Unterführung in Kottlingbrunn, durch die Firma PORR, 2640 Enzenreith, mit Kosten von € 344.500,00 exkl. USt beschlossen.

Die Marktgemeinde Kottlingbrunn hat Ende vorigen Jahres jedoch mitgeteilt, dass das Projekt aufgrund von massiven Mehrkosten eingestellt wird.

Da dieses Vorhaben im Investitionsnachweis dargestellt ist, sollen die nun frei gewordenen Budgetmittel zum Tausch der Transportleitung II, Bereich Eggendorf (Rohrkilometer 2,7), verwendet werden. In diesem Teilabschnitt traten in letzter Zeit bereits 3 Rohrbrüche auf. Es sollen dabei rund 340 lfm getauscht und die Dimension von derzeit DN 400 auf DN 500 aufgeweitet werden.

Die Durchrechnung ergab auf Grundlage des derzeit bestehenden Kontrahentenvertrages mit der Firma PORR, 2640 Enzenreith, eine Kostensumme von rund € 336.500,00 exkl. USt. Da Arbeiten an den Transportleitungen nur in der trinkwasserverbrauchsarmen Zeit durchgeführt werden können, wurde bereits Mitte März 2024 mit den Arbeiten begonnen.

Die Klimarelevanz der Maßnahme wird als neutral eingeschätzt.

Beschluss:

Die Beauftragung der Firma PORR Bau GmbH, Tiefbau, 2640 Enzenreith, mit den im Sachverhalt angeführten Bauleistungen wird zu € 336.500,00 exkl. USt. nachträglich genehmigt.

Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagsstelle 05/850041-004600 zu erfolgen. Das ursprüngliche Projekt „Transportleitungstausch Kottlingbrunn (Bahnsteigerweiterung ÖBB)“ kommt nicht zur Ausführung.

einstimmig
angenommen:

abgelehnt:

zurückgestellt:

Referent/in:



Referent/in: StR Jowi Trenner

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 19.03.2024

Tagesordnungspunkt Nr. 10)

Betrifft: Abt. Wasserwirtschaft, Bereich Wasser, Hauptleitungstausch Probusgasse
Überplanmäßige Ausgabe

Sachverhalt:

Mitte Februar 2024 ereignete sich ein Rohrbruch an der Hauptleitung in der Probusgasse auf Höhe ON16.

Das Wasserwerk Baden konnte den Rohrbruch notdürftig abdichten, jedoch fiel bei den Reparaturarbeiten auf, dass sich die PVC-Leitung (Dimension DN 80) bereits in einem äußerst spröden Zustand befindet, damit ist jederzeit mit weiteren Rohrbrüchen zu rechnen.

Es ist daher der Austausch der Leitung in einem Streckenabschnitt von rund 120 lfm. unumgänglich (neue Dimension DN 100).

Die Abteilung Wasserwirtschaft, Bereich Wasser, hat diesbezüglich eine Hochrechnung der Kontrahentenfirma, PORR Bau GmbH – Tiefbau, 2640 Enzenreith, auf Grundlage der bestehenden Kontrahentenpreise (Ausschreibung offenes Verfahren) durchführen lassen. Die Angebotssumme beträgt hierfür rund € 183.500,00 exkl. USt.

Da diese Maßnahme bei der Erstellung des Voranschlags für das Jahr 2024 nicht vorhersehbar war, ist auch die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe erforderlich.

Die Klimarelevanz der Maßnahme wird als neutral eingeschätzt.

Beschluss:

Die Beauftragung der Firma PORR Bau GmbH – Tiefbau, 2640 Enzenreith, mit den im Sachverhalt angeführten Arbeiten zum Betrag von rund € 183.500,00 exkl. USt. wird genehmigt.

Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagsstelle 01/850000-619100 zu erfolgen.

Zu dieser Voranschlagsstelle wird eine überplanmäßige Ausgabe in selbiger Höhe genehmigt, zu deren Finanzierung im Bedarfsfall eine Entnahme aus der Betriebs- und Erneuerungsrücklage der Wasserwirtschaft, zu verrechnen als überplanmäßige Einnahme bei der Voranschlagsstelle 02/850000 + 894000, heranzuziehen ist.

einstimmig
angenommen:
abgelehnt:
zurückgestellt:

Referent/in:



Referent/in: StR Franz Schwabl

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 19.03.2024

Tagesordnungspunkt Nr.: ..1.1.)

Betrifft: Kurpark - Generalsanierung Undinebrunnen:
Vergabe Erd- und Baumeisterarbeiten

Sachverhalt:

Für die Generalsanierung des Undinebrunnens sind neben Stein- und Beckensanierung sowie Neuherstellung der Brunnentechnik diverse Erd- und Baumeisterarbeiten erforderlich. Diese umfassen Abbruch- und Baumeisterarbeiten an der ehemaligen unterirdischen WC-Anlage und verschiedene Leitungsarbeiten.

Die erforderlichen Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau der alten WC-Anlage im Zuge des Bauvorhabens Oberflächenentwässerung wurden im Herbst 2023 seitens der Stadtgemeinde Baden, Abteilung Wasserwirtschaft durch das Büro DI Trugina & Partner ZT-GmbH, 2361 Laxenburg im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben und an UHL BAU GmbH, Wohlfahrtgasse 47, 2700 Wr. Neustadt vergeben.

Aufgrund der Tatsache, dass zahlreiche Leistungspositionen aus dieser Ausschreibung für den Undinebrunnen anwendbar sind, bezieht sich die Abteilung Stadtgärten auf jenes Verfahren für die Vergabe der gegenständlichen Erd- und Baumeisterarbeiten. Die anwendbaren Positionen des ursprünglich ausgeschriebenen Bauvorhabens werden somit gemäß Angebot Firma UHL BAU GmbH herangezogen und sind in der beiliegenden Aufstellung von DI Trugina & Partner ZT-GmbH angeführt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf netto Euro 110.866,83 bzw. Euro 133.040,20 inkl. 20% MwSt.

Aufgrund der Dringlichkeit und der begründeten Zweckmäßigkeit einer kostenbewussten Bauabwicklung wurde Firma UHL BAU GmbH bereits beauftragt und ist eine nachträgliche Genehmigung dieser Ausgaben durch den Gemeinderat erforderlich.

Die Durchführung der Arbeiten ist für März und April 2024 vorgesehen.

Die Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.09.2019 wird als neutral eingeschätzt.

Beschluss:

Die im Sachverhalt angeführten Leistungen der Firma UHL BAU GmbH, 2700 Wr. Neustadt mit Euro 133.040,20 inkl. 20% MwSt. werden nachträglich genehmigt.

Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der folgenden Voranschlagsstelle 1/815000-015000.

mehrheitlich
angenommen
abgelehnt
zurückgestellt

37 Prostimmen

0 Gegenstimmen

2 Stimmenthaltungen (NEOS)



Referent

Referent/in: StR Franz Schwabl

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 19.03.2024

Tagesordnungspunkt Nr.: 12)

Betrifft: Kurpark - Generalsanierung Undinebrunnen:
Vergabe Brunnenrestaurierung und Brunnentechnik

Sachverhalt:

Der Undinebrunnen wurde 1903 im Kurpark Baden anlässlich der 1902 eröffneten Ebenfurter Tiefquellenwasserleitung unter Bürgermeister Rudolf Zöllner (Amtszeit 1898-1904) und Stadtgardendirektor Josef Krupka (1896-1932) errichtet und ist eine Schöpfung des Wiener Bildhauers Josef Kassin (1856-1931). Der Figurenaufbau im Brunnen besteht aus einer Zentralfigur aus Carrara-Marmor, einer Figurengruppe und einem Felssockel aus St. Margarethener Kalksandstein. Das Becken besteht aus einem Betonboden und einer Umrandung aus Lindabrunner Konglomerat. Die vergangenen Renovierungen erfolgten 1979, 1993 und 2003.

Der Zustand hat sich erheblich verschlechtert und eine umfangreiche restauratorische Sanierung der Figurengruppe und des undichten Brunnenbeckens wurden erforderlich. Die alten Druckleitungen sind schadhaft, Zuleitungen zu den Auslässen und Düsen sind verstopft. Die Erneuerung der Brunnentechnik und der Einbau einer biogenen Filteranlage für die Wasseraufbereitung sind vorgesehen.

Der Undinebrunnen steht als wesentliches bauliches Element des Kurparks unter Denkmalschutz, ist zentraler Bestandteil des Welterbes ‚Great Spa Towns of Europe‘ und sämtliche Befundungen sowie die Maßnahmenplanung wurden mit dem Bundesdenkmalamt abgestimmt.

Auf Grundlage vorhandener und neuer Befundungen und Gutachten erstellte die Firma Monumentum GmbH - Büro für Restaurierungsplanung und Denkmalpflege, 5020 Salzburg ein umfangreiches Sanierungskonzept und eine Restaurierplanung in enger Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt.

Die Sanierung umfasst folgende Gewerke:

- 1. Brunnensanierung, Konservierung und Restaurierung**
- 2. Sanierung und Neuinstallation Brunnentechnik**
- 3. Metallrestaurierung**
- 4. Elektroarbeiten.**

Die Gewerke Brunnensanierung, Konservierung und Restaurierung und sowie Sanierung und Neuinstallation Brunnentechnik wurden seitens der Abteilung Stadtgärten im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben. Der Vergabeprozess wird vom Beschaffungsmanagement der Stadtgemeinde Baden begleitet.

Für die **Brunnensanierung, Konservierung und Restaurierung** wurden 7 geeignete Fachfirmen eingeladen, es liegen 4 Angebote vor, wobei das Angebot der Firma BRUGGER&KO, Mag. Roman Brugger, 1020 Wien mit einem Angebotspreis von Euro **185.358,00** inkl. 20% MwSt. das kostengünstigste ist.

Für die **Sanierung und Neuinstallation Brunnentechnik** wurden 8 Fachfirmen eingeladen, es liegt 1 Angebot der Firma Scheu GmbH, 7311 Neckenmarkt mit einem Angebotspreis von Euro **199.850,52** inkl. 20% MwSt.

Für die **Metallrestaurierung** der bestehenden Wasserdüsen liegt von der spezialisierten Firma Metallrestaurierung Mag. Riemer, 1180 Wien eine Preisauskunft über Euro **7.200,00** inkl. 20% MwSt. Die Vergabe soll im Rahmen eine Direktvergabe erfolgen.

Für die **Elektroarbeiten** liegt von Firma UHL BAU GmbH, 2700 Wr. Neustadt eine Preisauskunft über Euro **9.036,72** inkl. 20% MwSt. Die Vergabe soll im Rahmen eine Direktvergabe erfolgen.

Von der Abteilung Stadtgärten wurde für notwendige erforderliche Weginstandsetzungen, Substratlieferungen, Einbau einer Bewässerung zur Entstaubung der Beläge und sonstige Leistungen eine Kostenschätzung auf Basis vorhandener Einheitspreise von Lieferanten und Richtpreisen erstellt. Die Kosten für die diese Maßnahmen belaufen sich auf rund Euro **45.000,00** inkl. 20% MwSt.

Für Unvorhergesehenes soll ein Betrag in der Höhe von 10% der Gesamtsumme von Euro 446.445,24, das sind Euro **44.644,52** inkl. 20% MwSt. genehmigt werden.

Das ergibt für die Beschlussfassung eine Gesamtsumme von Euro **491.089,76** inkl. 20% MwSt.

Die erforderlichen Erd- und Baumeisterarbeiten sind Gegenstand eines gesonderten Gemeinderatsantrages.

Die Durchführung der Arbeiten ist für April bis Ende August 2024 vorgesehen.

Ansuchen um Förderungen beim Bundesdenkmalamt und anderen Förderstellen sind vorgesehen.

Die Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.09.2019 wird als neutral eingeschätzt.

Die Gesamtkosten für das Vorhaben Sanierung Undinebrunnen belaufen sich nach aktueller Kostenberechnung auf ca. Euro **680.000,00** inkl. 20% MwSt. Im Voranschlag für das Jahr 2024 sind für das Vorhaben Euro 450.000,00 inkl. 20% MwSt. vorgesehen. Die zusätzlichen Kosten von Euro 230.000,00 inkl. 20% MwSt. sind im Voranschlag nicht vorgesehen, weshalb die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben erforderlich ist.

Beschluss:

1. Die Beauftragung der Firma BRUGGER&KO, Mag. Roman Brugger, 1020 Wien mit den im Sachverhalt angeführten Leistungen der **Brunnensanierung, Konservierung und Restaurierung** in der Höhe von Euro **185.358,00** inkl. 20% MwSt. wird genehmigt.

2. Die Beauftragung der Firma Scheu GmbH, 7311 Neckenmarkt mit den im Sachverhalt angeführten Leistungen der **Sanierung und Neuinstallation Brunnentechnik** in der Höhe von Euro **199.850,52** inkl. 20% MwSt. wird genehmigt.

3. Die Beauftragung der Firma Metallrestaurierung Mag. Riemer, 1180 Wien mit den im Sachverhalt angeführten Leistungen der **Metallrestaurierung** in der Höhe von Euro **7.200,00** inkl. 20% MwSt. wird genehmigt.

4. Die Beauftragung der Firma UHL BAU GmbH, 2700 Wr. Neustadt mit den im Sachverhalt angeführten Leistungen der **Elektroarbeiten** in der Höhe von Euro **9.036,72** inkl. 20% MwSt. wird genehmigt.

5. Die Beauftragung diverser Firmen für die im Sachverhalt angeführten erforderlichen Weginstandsetzungen, Substratlieferungen und sonstige Leistungen in Höhe von Euro **45.000,00** inkl. MwSt wird genehmigt. Die Abteilung Stadtgärten wird ermächtigt, diese Lieferungen und Leistungen nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Bedarfsfall zu vergeben. Die Abteilung Stadtgärten wird nach Fertigstellung der Arbeiten im Ausschuss Stadtgärten und Weinbau über die Vergaben und Leistungen umfassend und transparent berichten.

6. Für Unvorhergesehenes wird zusätzlich ein Betrag in der Höhe von 10% der Gesamtsumme, das sind Euro **44.644,52** inkl. 20% MwSt. genehmigt. Die Abteilung Stadtgärten wird ermächtigt, diesen Betrag für Unvorhergesehenes nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Bedarfsfall zu vergeben. Die Abteilung Stadtgärten wird nach Fertigstellung der Arbeiten im Ausschuss Stadtgärten und Weinbau über die Vergaben und Leistungen umfassend und transparent berichten.

Die Beschlussfassung umfasst somit eine Gesamtsumme von Euro **491.089,76** inkl. 20% MwSt.

Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/815000-015000.

Zu dieser Voranschlagsstelle werden überplanmäßige Ausgaben von insgesamt rund EUR 230.000,-- genehmigt, zu deren Finanzierung im Bedarfsfall Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen Rücklagen, zu verrechnen als außerplanmäßige Einnahme bei der Voranschlagsstelle 2/815+894 bzw. 2/815+895, heranzuziehen ist.

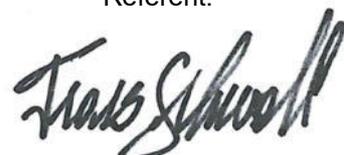
mehrheitlich
angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt

37 Prostimmen

0 Gegenstimmen

2 Stimmenthaltungen (NEOS)

Referent:



Kurpark - Generalsanierung Undinebrunnen

04.03.2024

Stadtgärten Baden

DI Kastinger

Kostenberechnung 2024

Grundlage: Detailplanung u. Ausschreibungen

	Firma	Summe brutto	
1 Erd- und Baumeisterarbeiten	Uhl	133.040,20	GR
2 Restaurierung Brunnenanlage	Brugger	185.358,00	GR
3 Sanierung und Neuinstallation Brunnentechnik	Scheu	199.850,52	GR
4 Metallrestaurierung	Riemer	7.200,00	GR
5 Elektroarbeiten	Uhl	9.036,72	GR
6 Außenanlagen + Grünflächen	div. Firmen		
Wegebauarbeiten		15.000,00	
Einfassungen		5.000,00	
Entstaubung WGD		20.000,00	
Grünflächen		5.000,00	
Summe Außenanlagen + Grünflächen		45.000,00	GR
7 Planungsleistungen			
Restaurierung und Sanierung (Anteil 2024)	Monumentum	14.370,00	StR 09/2023
Erd- und Baumeisterarbeiten (ehemaliges WC)	Trugina & Partner	6.500,00	BS
8 Örtliche Bauaufsicht			
Restaurierung und Sanierung	Monumentum	28.773,42	StR
Erd- und Baumeisterarbeiten (ehemaliges WC)	Trugina & Partner	6.500,00	BS
Summe		635.628,86	GR-Antrag
+ 10% Unvorhergesehenes von Summe Pos. 2-6:	446.445,24	44.644,52	491.089,76
Gesamtsumme		680.273,38	

Begründung:

- > ursprünglich geschätzte Kosten lagen 2023 bei 550.000
- > allgemeine Preisanstiege für Produkte und Arbeitskosten
- > höhere Kosten aufgrund komplexem Sanierungsbedarf der Brunnenanlage und der gesamten Brunnentechnik samt biogener Filteranlage
- > Teil der bauseitigen Adaptierungskosten ehemaliges WC fällt dem Projekt Undinebrunnen zu (ca. 60.000)
- > erhöhter Aufwand für Wiederherstellung Wegflächen und für Entstaubung Platzfläche
- > 10% Unvorhergesehenes v. Pos. 2-6

Referent: StR Herbert Dopplinger

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 19.03.2024

Tagesordnungspunkt Nr. 13)

Betrifft: Übertragung von Photovoltaikanlagen an die Stadtgemeinde Baden

Sachverhalt: Die Immobilien Baden GmbH und Co KG hat auf verschiedenen Dächern ihrer Liegenschaften Photovoltaikanlagen errichtet und in Betrieb genommen.

Dabei handelt es sich um folgende Objekte und Anlagen:

Stand	2024							
PV-Anlagenadresse	AW Beginn	Jahr	VKP - Restwert linear gemäß prox. RND	Ergänzung Neuanlagen (IBN 2.HJ 2023)	kWp	Gesamtpreis netto	Jahresertrag in kWh	€/a (Annahme % des Jahresertrags)
	€/				1 109,60			80%
Erzherzog Rainer-Ring 9	€ 12 398,95	2012	€ 5 000,00			5 000,00	1 500	200,00
Helenestraße 13/ Doblhoffstraße 5	€ 14 994,54	2013	€ 7 000,00			7 000,00	3 990	400,00
Haidhofstraße 74-76/ Auf der Haide	€ 41 880,36	2011	€ 15 000,00	€ 34 000,00	25,50	49 000,00	35 581	4 000,00
Helenestraße 2	€ 9 064,72	2016	€ 5 000,00			5 000,00	6 000	700,00
Josef Kollmann-Straße 6	€ 25 445,56	2012	€ 10 000,00			10 000,00	2 450	300,00
Pfarrplatz 1-3	€ 34 881,94	2012	€ 14 000,00			14 000,00	9 000	1 000,00
Radetzkystraße 14	€ 16 957,01	2013	€ 8 000,00	€ 39 000,00	29,00	47 000,00	32 014	3 600,00
Waltersdorfer Straße 34a	€ 10 469,22	2013	€ 5 000,00	€ 30 000,00	22,14	35 000,00	24 772	2 800,00
Sagerbachgasse 4	€ 37 579,71	2013	€ 17 000,00			17 000,00	19 000	2 100,00
Biondegasse 20	€ 46 250,04	2012	€ 19 000,00			19 000,00	19 000	2 100,00
Bahngasse 17	€ 24 799,45	2011	€ 9 000,00	€ 46 000,00	26,10	55 000,00	27 645	3 100,00
SUMME	€ 274 721,50		€ 114 000,00	€ 149 000,00	102,74	€ 263 000,00	180 952	20 300,00
							Rendite/a	7,72%

Im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaften wurde festgestellt, dass es von allseitigem Vorteil wäre, in Objekten, die durch die Stadtgemeinde Baden bzw. Organisationen der Stadtgemeinde Baden genutzt werden, die PV-Anlagen an die Stadtgemeinde Baden zu übertragen, da der Zählpunkt im Netz der Wiener Netze administrativ-technisch maßgeblich für die Teilnahme an einer Energiegemeinschaft ist.

Nachdem in der oben dargestellten Tabelle die Stadtgemeinde Baden Inhaberin des Zählpunktes ist, sollte sie sowohl als Produzent als auch als Konsument mit diesem Zählpunkt an der Energiegemeinschaft teilnehmen. So kann der selbst erzeugte Strom unentgeltlich im Objekt genutzt werden, der Überschuss in der Energiegemeinschaft eingebracht oder weiterer Bedarf aus der Energiegemeinschaft bezogen werden und

muss für die Einbringung von Überschussstrom in die Energiegemeinschaft kein zusätzlicher Zählpunkt eingerichtet werden.

Der Gesamtkaufpreis von € 263.000.- zuzüglich Umsatzsteuer wird aus verwaltungsökonomischen Gründen mit offenen Forderungen gegenüber dieser Gesellschaft (mit offenen Kaufpreislagen) verrechnet.

Die Umsetzung der Energiegemeinschaft hat eine positive Auswirkung auf das Klima, da dadurch der Anteil des Stromes, der aus erneuerbaren Energieträgern stammt, erhöht werden kann.

Es wird sohin beantragt zu fassen folgenden

Beschluss:

Der Abschluss eines Kaufvertrages, mit dem die Stadtgemeinde Baden die im Sachverhalt beschriebenen Photovoltaikanlagen der Immobilien Baden GmbH und Co KG, FN 299956m zu den im Sachverhalt genannten Konditionen abkauft, wird genehmigt.

Die Verrechnung des Kaufpreises erfolgt unter den Voranschlagsstellen 1/240-050, 1/163-050, 1/8995-050, 1/820-050, 1/211-050, 1/2113-050 und 1/2403.-050. Zu diesen Voranschlagsstellen werden über- bzw. außerplanmäßige Mittelverwendungen in der Höhe der jeweiligen Kaufpreise (teilweise zuzüglich Umsatzsteuer) genehmigt. Die sich dadurch ergebende Verbindlichkeit gegenüber der Immobilien Baden GmbH und Co KG wird mit offenen Forderungen gegenüber dieser Gesellschaft (Kaufpreislagen) verrechnet.

einstimmig
angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

Referent:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, sweeping loop followed by a smaller, more intricate flourish.

Referent: StRin Angela Stöckl-Wolkerstorfer

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 19. März 2024

Tagesordnungspunkt Nr.: 14)

Betrifft: Richtlinie zur Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses

Sachverhalt:

Bis zum Jahr 2022 förderten das Land Niederösterreich und die jeweilige Wohnsitzgemeinde gemäß § 8a der damals geltenden Fassung des NÖ Jugendgesetzes Studierende mit Hauptwohnsitz in NÖ, die an einer öffentlichen Universität, Privatuniversität, Fachhochschule oder Hochschule studieren, wenn für die Fahrten zum, vom oder am Studienort ein öffentliches Verkehrsmittel benützt wird, zu jeweils 50 % mit einem finanziellen Zuschuss.

Diese Förderung wurde im Rahmen einer Novelle des NÖ Jugendgesetzes im Jahr 2022 eingestellt, wodurch Studierende im Falle der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel nun mit einer höheren finanziellen Belastung konfrontiert sind. Um diese abzumildern, soll die beiliegende Richtlinie erlassen werden, die der Stadtgemeinde Baden unter bestimmten Bedingungen künftig die Auszahlung eines Fahrtkostenzuschusses an Studierende ermöglicht.

Die Klimarelevanz der Maßnahme wird als positiv eingeschätzt.

Beschluss:

Die beiliegende Richtlinie zur Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses für Studierende wird erlassen. Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagstelle 1/439-768, wobei die Konten 757 und 768 für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

einstimmig
angenommen:
abgelehnt:
zurückgestellt:

Referent:

Angela Stöckl-Wolkerstorfer

Richtlinie zur Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses für Studierende

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Beihilfe richtet sich an ordentliche Studierende an einer österreichischen Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule mit Hauptwohnsitz seit mind. 3 Jahren durchgehend in Baden. Der Zuschuss kann an Studierende bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres geleistet werden, die die Voraussetzungen nachweisen.

2. Höhe des Zuschusses

Die Förderung beträgt maximal 100 Euro pro Studienjahr bzw. maximal 50 Euro pro Semester. Die Höhe der Förderung bemisst sich an den vorgelegten Rechnungen/Belegen für die Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrs zwischen Baden und Studienort.

3. Auszahlung des Zuschusses

Die Auszahlung erfolgt nach positiver Überprüfung des Antrags samt aller erforderlichen Unterlagen via Überweisung an ein angegebenes Konto nach Ablauf der Frist zur Antragstellung.

4. Voraussetzung für die Beihilfe

Die förderwerbende Person muss bei der Antragsstellung die **Inskriptionsbestätigung** für den betreffenden Zeitraum vorweisen.

Die antragsstellende Person muss einen Nachweis („**transcript of records**“) über die von ihr im vergangenen Studienjahr absolvierten Leistungen aus Wahl- oder Pflichtfächern vorweisen, wobei 32 ECTS-Punkte die Mindestanforderung für das Studienjahr bzw. - bei einem Antrag für ein einzelnes Semester - 16 ECTS-Punkte für das Semester darstellen.

Die antragsstellende Person muss zum Nachweis der Identität einen amtlichen **Lichtbildausweis** vorweisen.

Die förderwerbende Person muss bei der Antragsstellung **Zahlungsbestätigungen und Belege** für die Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrs zwischen dem Hauptwohnsitz und dem Studienort für den betreffenden Zeitraum vorweisen. Jahreskarten und z.B. das Klimaticket werden angerechnet. Ein Ticket, das durch die öffentliche Hand finanziert wurde, gilt nicht als Nachweis (z.B. gratis Klimaticket für 18-Jährige). Die tatsächliche Höhe des Fahrtkostenzuschusses ist mit dem Betrag auf der vorgelegten Zahlungsbestätigung begrenzt.

Die antragsstellende Person muss das **Formular** zur Gewährung des Fahrtkostenzuschusses für Studierende ausgefüllt beibringen.

Mit der Unterschrift am Formular bestätigt die förderwerbende Person die wahrheitsgetreue Angabe ihrer Daten.

5. Antragstellung und Fristen:

Anträge auf Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses sind bei der Stadtgemeinde Baden durch Ausfüllen des entsprechenden Antragsformulars unter Beifügung der zur Prüfung der Voraussetzungen erforderlichen Beilagen schriftlich bei der Stadtgemeinde Baden einzureichen.

Der Antrag soll generell am Ende des Sommersemesters gestellt werden, spätestens jedoch bis 3 Monate nach Beendigung des Semesters. Der Antrag ist für das gesamte Studienjahr (Winter- und Sommersemester) oder im Ausnahmefall, dass nur ein Semester in einem Studienjahr absolviert wird, für ein einzelnes Semester (mit einer Förderhöhe von maximal € 50 pro Semester) zu stellen.

6. Rechtsanspruch

Auf die Gewährung der Beihilfe besteht kein Rechtsanspruch. Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt nach Maßgabe der finanziellen Ressourcen der Stadtgemeinde Baden. Hinsichtlich der Vergabe der Fördermittel gilt das Prinzip „first come – first serve“.

7. Rückforderung der Beihilfe

Sollten die erforderlichen Daten nicht wahrheitsgetreu angegeben werden, kann die Förderung ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet.

8. Gültigkeit der Richtlinie

Diese Richtlinie tritt mit 01.03.2024 in Kraft und wird bis 31.12.2026 befristet.

Referent/in: StR Stefan Eitler

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 19.03.2024

Tagesordnungspunkt Nr. 15)

Betrifft: BAC-Tischtennis-außerordentliche Subvention anlässlich des 100-jährigen Jubiläums

Sachverhalt:

Der Badener AC-Tischtennis feiert im Jahr 2024 sein 100-jähriges Gründungsjubiläum. Aus diesem Anlass soll ihm eine außerordentliche Subvention von € 2.500,-- gewährt werden.

Beschluss:

Dem Badener AC-Tischtennis wird anlässlich seines 100-jährigen Jubiläums im Jahr 2024 einmalig eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 2.500,-- gewährt.

Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/202-728.

einstimmig
angenommen:
abgelehnt:
zurückgestellt:

Referent/in:



Referent/in: StR Prof. Johann Hornyik

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 19.03.2024

Tagesordnungspunkt Nr. 16)

Betrifft: Erforderliche Umbaumaßnahmen für E-Citybus Betrieb

Sachverhalt:

Aufgrund des geplanten E-Citybus Betriebes sind die drei Citybuslinien von der Kraftfahrlinienbehörde neu zu konzessionieren und ist es aufgrund einer Ende Jänner 2024 von VOR und der Firma Blaguss durchgeführten Probefahrt erforderlich, bei 19 Bushaltestellen auf eine richtlinienkonforme Ausführung baulich zu adaptieren.

Der Umbau der stärker frequentierten 9 Haltestellen Weilburgplatz, Grüner Markt, F. Gehler-Straße, Friedrichstraße, A. Malcher-Gasse, Schimmergasse, Pötschnergasse, Jägerhausgasse und Stadtfriedhof soll 2024, der übrigen 10 Haltestellen 2025 umgesetzt werden. Weiters ist vor Inbetriebnahme der E - Citybusse im Bereich des Weilburgplatzes die bauliche Herstellung des erforderlichen Wendekreises sowie im Kreuzungsbereich Waltersdorfer Straße/Dammgasse eine leichte Anpassung des nordwestlichen Fahrbahnrandes umzusetzen.

Die Kosten für die 2024 umzusetzenden Maßnahmen betragen zu den Konditionen des im offenen Verfahren ausgeschriebenen Straßenbau-Kontrahentenvertrages 2024 rd. EUR 142.000 exkl. USt, für die 2025 umzusetzenden Maßnahmen rd. EUR 150.000 exkl. USt zzgl. Indexanpassung.

Die Arbeiten sollen durch die Firma Porr, Pfaffstätten, als beauftragter Straßenbau-Kontrahent abgewickelt werden.

Die Klimarelevanz der Maßnahme wird als neutral eingeschätzt.

Beschluss:

Die Beauftragung der Firma Porr, Pfaffstätten, wird gemäß Sachverhalt für 2024 zum Preis von EUR 142.000,00 exkl. USt sowie 2025 zum Preis von EUR 150.000,00 exkl. USt zzgl. Indexanpassung, jeweils zu Lasten der Voranschlagsstelle 5/6121-002 bzw. 1/878-002 genehmigt.

Zu dieser Voranschlagsstelle wird für das Jahr 2024 eine über- bzw. außerplanmäßig Ausgabe in Höhe von rd. EUR 142.000,00 genehmigt, deren Finanzierung bis zu 50% durch Mittel nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 und hinsichtlich des Restbetrages im Bedarfsfalle durch Entnahmen aus Rücklagen, zu verrechnen als über- bzw. außerplanmäßige Einnahmen bei den Voranschlagsstellen 6/612100+300, 2/878+300, 6/612100+894001, 6/612100+895001 bzw. 2/878+894 oder 2/878+895 erfolgt.

angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

Referent/in:



./.

16) Erforderliche Umbaumaßnahmen für E-Citybus Betrieb

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber, welcher den **Geschäftsordnungsantrag** auf Absetzung des Tagesordnungspunktes stellt.

**Beschluss über den
Geschäftsordnungsantrag:**

mehrheitlich abgelehnt

- 4 Prostimmen
- 30 Gegenstimmen (GR Bujari, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger, GR Dr. Fluch, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Mag. Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanger, StR Prof. Hornyik, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, Grüne, SPÖ)
- 5 Stimmenthaltungen (Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner)

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

- 36 Prostimmen
- 0 Gegenstimmen
- 3 Stimmenthaltungen (NEOS GR Mag. Forsthuber)

Referent/in: StR Prof. Johann Hornyk

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 19.03.2024

Tagesordnungspunkt Nr.: 17)

Betrifft: Verordnung einer Bausperre für die als „Bauland-Kerngebiet“ gewidmeten Bereiche der KG Baden - Verlängerung

Sachverhalt:

Die Badener Innenstadt ist durch einen hohen Nutzungsmix aus Einzelhandel, Gewerbe, Gastronomie, Dienstleistungen, öffentliche Einrichtungen und Wohnen geprägt.

Insbesondere in den straßenseitigen Erdgeschoßzonen findet sich dabei eine Vielzahl an kleinteiligen Handelsbetrieben, gastronomischen Einrichtungen und Dienstleistungseinrichtungen, die eine aus stadtentwicklungspolitischer Sicht wünschenswerte Situation multifunktionaler Nutzungsstrukturen in den hochfrequentierten innerstädtischen Bereichen mit hoher Aufenthaltsqualität ergibt.

Um andernorts zu beobachtende Tendenzen in Richtung einer schleichenden Umnutzung von innerstädtischen Erdgeschoßzonen hintanzuhalten, soll der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Baden in den als „Bauland-Kerngebiet“ gewidmeten Teilen der KG Baden überprüft und ggf. abgeändert werden. Durch Widmung in mehreren Ebenen soll in Erdgeschoßzonen, insbesondere angrenzend an öffentliche Verkehrsflächen, eine Transformation von Gewerbe in Wohnnutzungen sowie vergleichsweise „geringwertige“ Nutzungen wie z.B. Stellplätze oder Lagerräume sowie von Wohnnutzungen in vergleichsweise „geringwertige“ Nutzungen wie z.B. Stellplätze oder Lagerräume hintangehalten werden.

In diesem Sinne hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.05.2022, TOP 8, eine Bausperre gemäß § 26 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 verordnet.

Um bis zur endgültigen Rechtskraft des zu überarbeitenden Flächenwidmungsplanes den Zielen der Bausperre widersprechende Entwicklungen hintanzuhalten ist es erforderlich, die Bausperre zu verlängern.

Die Klimarelevanz der Maßnahme wird als positiv eingeschätzt.

Beschluss:

Die in der Gemeinderatssitzung am 17.05.2022, TOP 8, verordnete Bausperre wird gemäß § 26 Absatz 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. bis zur Beschlussfassung diesbezüglicher Änderungen des Flächenwidmungsplanes, längstens jedoch um ein Jahr, verlängert.

Die beiliegende Verordnung über die Verlängerung der Bausperre wird beschlossen.

angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

Referent/in:



./.



**Verordnung einer Bausperre für die als
„Bauland-Kerngebiet“ gewidmeten Bereiche
der KG Baden- Verlängerung**

Stadtgemeinde Baden
Hauptplatz 1
2500 Baden
Tel (+43 2252) 86 800 DW 350
Fax (+43 2252) 86 800 DW 360
bau@baden.gv.at
www.baden.at

19.03.2024
BDir Mad / GP

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden hat in seiner Sitzung am 19.03.2024, TOP, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

- § 1 Die in der Gemeinderatssitzung am 17.05.2022, TOP 8, verordnete Bausperre für die als „Bauland-Kerngebiet“ gewidmeten Bereiche der KG Baden wird gemäß § 26 Absatz 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.dzt.g.F. um ein Jahr verlängert.
- § 2 Diese Verordnung wird hiermit gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung öffentlich kundgemacht und tritt am 18.05.2024 in Kraft.

Der Bürgermeister

Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

angeschlagen am: 20.03.2024

abgenommen am: 04.04.2024

17) Verordnung einer Bausperre für die als „Bauland-Kerngebiet“
gewidmeten Bereiche der KG Baden – Verlängerung

GR Mag. Auinger-Oberzaucher, welche den **Geschäftsordnungsantrag** auf Zurückweisung
des Antrages in den zuständigen Ausschuss stellt.

**Beschluss über den
Geschäftsordnungsantrag:**

mehrheitlich abgelehnt

2 Prostimmen
35 Gegenstimmen (GR Bujari, StR Capek,
MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger,
GR Dr. Fluch, GR Gehrler, GR Grünwald,
GR Habres, GR Händler, GR Mag. Has-
linger, MSc, GR Mag. Haslwanter, StR
Prof. Hornyik, GR HR Dr. Schebesta,
StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer,
Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolker-
storfer, Grüne, Wir Badener – Bürgerliste
Jowi Trenner, SPÖ)
2 Stimmenthaltungen (FPÖ, GR Mag.
Forsthuber)

Aufgrund der Ablehnung des Geschäftsordnungsantrages stellt GR Mag. Auinger-
Oberzaucher den **Zusatzantrag** (siehe Beilage)

**Beschluss über den
Hauptantrag:**

mehrheitlich angenommen

37 Prostimmen
2 Gegenstimmen (NEOS)
0 Stimmenthaltungen

**Beschluss über den
Zusatzantrag:**

mehrheitlich abgelehnt

8 Prostimmen
24 Gegenstimmen (GR Bujari, StR Capek,
MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger,
GR Dr. Fluch, GR Gehrler, GR Grünwald,
GR Habres, GR Händler, GR Mag. Has-
linger, MSc, GR Mag. Haslwanter, StR
Prof. Hornyik, GR HR Dr. Schebesta,
StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer,
Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolker-
storfer, Grüne)
7 Stimmenthaltungen (Wir Badener –
Bürgerliste Jowi Trenner, FPÖ, GR Mag.
Forsthuber)

Gemeinderätin der NEOS, Gertraud Auinger-Oberzaucher

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

Zusatzantrag gemäß NÖ Gemeindeordnung

zu Tagesordnungspunkt 17 der Sitzung des Gemeinderates vom 19. März 2024

„Verordnung einer Bausperre für die als ‘Bauland-Kerngebiet’ gewidmeten Bereiche der KG Baden - Verlängerung“

Ich stelle folgenden Zusatzantrag:

Der vorliegende Antrag soll wie folgt ergänzt werden:

„Der Gemeinderat der Stadt Baden ersucht den Bürgermeister der Stadt Baden sowie die dafür zuständige Fachabteilung bei den Änderungen des Flächenwidmungsplans, an denen während der zu erwartenden Bausperre gearbeitet wird, moderne Nutzungsmöglichkeiten von innerstädtischen Erdgeschoßzonen zu berücksichtigen. Insbesondere sollen diese nach für die Eigentümer der Objekte ökonomisch sinnvollen Optionen evaluiert werden, aber auch zeitgemäße alternative Nutzungs- wie Widmungsmöglichkeiten berücksichtigt werden, wie etwa Co-Working, Hotel und AirBnB, Ordinationen und ähnliche Nutzungen, Pop Ups, Galerien etc.“.



Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher

Baden, 19. März 2024

Referent/in: StR Prof. Hans Hornyik

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 19.03.2024

Tagesordnungspunkt Nr.: 18)

Betrifft: Beauftragung Grundlagenerhebung und Verkehrskonzept
zur zivilen Nachnutzung der ehemaligen Martinek Kaserne

Sachverhalt:

Im Jahr 2013 wurde vom Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport die Schließung der Martinek Kaserne bekannt gegeben.

Nachdem im September 2023 eine erste, direkt an die Albrechtsgasse angrenzende Teilfläche zur Stärkung des Kur- und Gesundheitsstandortes Baden in „Bauland Sondergebiet Sonderkrankenanstalt“ umgewidmet wurde, soll nunmehr für das verbleibende Areal eine Grundlagenerhebung und ein Verkehrskonzept erarbeitet werden.

Festlegungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sind gemäß NÖ Raumordnungsgesetz (NÖ ROG) hoheitliche Aufgaben und daher durch die Stadtgemeinde zu erbringen. Aufgrund von Vorgesprächen mit der Raumordnungsabteilung des Landes Niederösterreich ist bekannt, dass künftige Widmungen in die Widmungsart „Bauland Sondergebiet“ erfolgen sollen. Bauland Sondergebiete sind für bauliche Nutzungen bestimmt, deren besonderer Zweck im Flächenwidmungsplan durch einen Zusatz zur Signatur ausdrücklich festgelegt ist. Ziel ist die Verhinderung von künftigen raumordnerischen Konflikten, die sich im konkreten Fall durch die Nachbarschaft zum Flughafen Kottlingbrunn (LOAV), zur Molkerei der NÖM AG und durch die Verkehrssituation ergeben können.

Folgende Inhalte werden bearbeitet:

- Bestandsanalyse
- Nutzungsmöglichkeiten und abgeleitete Kennzahlen
- Räumliche Nutzungsverteilung
- Mögliche Bebauungsstruktur
- Erschließung

In Ergänzung dazu soll auch ein Verkehrskonzept in Auftrag gegeben werden, das die zukünftige innere und äußere Erschließung des Areals über alle Verkehrsarten behandelt und insbesondere folgende Themenstellungen beinhaltet:

- Verkehrserzeugung nach Verkehrsart und zu erwartendem Modal Split.

- Wegenetz für den Fuß- und Radverkehr auf dem Areal und Anbindung an das bestehende Wegenetz im Umfeld.
- Erschließung im öffentlichen Verkehr
- Erschließung im Kfz-Verkehr auf dem Areal und Anbindung an das bestehende Straßennetz im Umfeld.
- Grobe Überprüfung der Leistungsfähigkeit der an das Projektareal angrenzenden Straßen und Knotenpunkte
- Straßenraumtypologien innerhalb des Areals unter Berücksichtigung der Anforderungen aller Verkehrsarten und Empfehlungen zur Verkehrsorganisation im Quartier
- Maßnahmen zum Mobilitätsmanagement

Durch die Umwidmung einer ersten 3,3 ha großen Teilfläche in „Bauland Sondergebiet – Sonderkrankenanstalt“ treten Interessenten an die Stadtgemeinde Baden heran, deren Anliegen das Nutzen von Synergien bei der weiteren zivilen Nachnutzung des Areals der ehemaligen Kaserne ist. Die Bewertung möglicher Synergien und Empfehlungen zur Situierung künftiger Nutzungen sind durch Experten unterschiedlicher Fachrichtungen durchzuführen. Das betrifft beispielsweise die Energieversorgung des Areals.

Die Ergebnisse der Grundlagenerhebung und des Verkehrskonzepts werden in weiterer Folge als Information für vertiefte Gespräche mit Interessenten und dem Bundesministerium für Landesverteidigung verwendet. Die Festlegung weiterer Nutzungen und deren Verordnung im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan ist ein iterativer Prozess, in dem mit hoher Wahrscheinlichkeit Expertise unterschiedlicher Fachgebiete zugekauft werden muss, um ein für die Stadtgemeinde gutes Ergebnis zu erzielen.

Die gegenständlichen Beauftragungen und die Ergebnisse liefern fachliche Grundlagen für weitere Umwidmungen, die laut NÖ ROG dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorbehalten sind. Fachlich zuständige Ausschüsse des Gemeinderats und der Gemeinderat werden bei Erreichen von relevanten Meilensteinen informiert.

Für die Bearbeitung zur Grundlagenerhebung wurde vom Raumplanungsbüro DI Josef Hameter, das aufgrund der laufenden Betreuung Badens im Bereich der örtlichen Raumplanung eine entsprechende Expertise einbringen kann, ein Anbot über EUR 14.400,00 inkl. USt. gelegt.

Die Erstellung des Verkehrskonzeptes wurde vom Büro Consens zu EUR 19.845,00 inkl. USt. angeboten, das auf Ergebnisse früherer Aufträge zur Leistungsfähigkeitsberechnung des umgebenden Verkehrsnetzes und zum NÖ Basisradwegenetz aufbauen kann.

Beratungsleistungen und Erstellung von Grundlagen im Bereich Sport sollen von der IFS Sportstättenberatung GmbH, 1010 Wien um EUR 8.400,00 inkl. USt. bezogen werden.

Für die Beauftragung weiterer Beratungsleistungen wird für das Jahr 2024 ein Betrag von EUR 10.000,00 inkl. USt. freigegeben, der nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit vergeben wird.

Eine kleine Teilfläche der ehemaligen Kaserne liegt im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Sooß. Die Gemeindegrenze zur Stadtgemeinde Baden verläuft teilweise durch Gebäude. Dies stellt aus baurechtlicher Sicht eine Erschwernis dar. Eine Änderung der Gemeindegrenzen entsprechend der Vorgaben des Landes Niederösterreich könnte diese Problemstellung lösen. Lösungsansätze zur Behebung dieser Thematik und sich daraus allenfalls ergebender Folgen sind mit der Marktgemeinde Sooß zu verhandeln.

Die Konzepterstellung hat keine Klimarelevanz. Die Inhalte um möglichen Umsetzungen der Planungsarbeiten können sich jedoch sehr unterschiedlich auf die künftigen Emissionen auswirken. In den Planungsaufträgen sollte dieser Aspekt bestmöglich berücksichtigt werden.

Beschluss:

Die Beauftragungen von DI Hameter, Baden-Bad Vöslau zu EUR 14.400,00 inkl. USt., des Büros Consens, Wien zu EUR 19.845,00 inkl. USt. sowie der IFS Sportstättenberatung GmbH, 1010 Wien zu EUR 8.400,00 inkl. USt. sowie EUR 10.000,00 inkl. USt. für weitere allfällige Beratungsleistungen, gesamt somit EUR 52.645,00 inkl. USt. zu Lasten der VA Stelle 1/031000-728000 werden gemäß Sachverhalt genehmigt.

Der Bürgermeister wird ersucht im Sinne des Sachverhalts Gespräche mit der Marktgemeinde Sooß zu führen.

mehrheitlich
angenommen
abgelehnt
zurückgestellt

Referent:



37 Prostimmen
2 Gegenstimmen (NEOS)
0 Stimmenthaltungen

Referent: StR Prof. Johann Hornyik

A n t r a g

für die Sitzung des Gemeinderats am 19. März 2024

Tagesordnungspunkt Nr.: 19)

Betrifft: Zusammenarbeit ECO Plus

Sachverhalt:

Entsprechend der Zielsetzungen der Tourismusstrategie Baden.2031, insbesondere der nachhaltigen Entwicklung des privaten Tourismus, wurde mit der Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich ECO Plus Kontakt aufgenommen, um Möglichkeiten der Unterstützung der ECO Plus für die Ansiedelung von neuen Betrieben bzw. die Übernahme derzeit geschlossener Betriebe zu erörtern.

ECO Plus deckt dabei das folgende Leistungsspektrum ab:

- ✓ Initiierung von Hotelprojekten an ausgewählten Standorten
- ✓ Gezielte Suche nach touristischen Betreibern und Investoren
- ✓ Betreuung von Spezial- und Pilotprojekten rund um das Thema Beherbergung
- ✓ Zurverfügungstellung von themenspezifischen Leitfäden
- ✓ Führung einer Datenbank für zum Verkauf stehender Beherbergungsbetriebe

Aus dem ECO Plus Programm **beherbergung.aktiv** sind bereits einige erfolgreiche Betriebsansiedelungen, wie etwa das Hilton Garden Inn Wiener Neustadt hervorgegangen. Mit der Teilnahme sind ausschließlich projektspezifische Kosten für konkrete Hotelentwicklungsprojekte verbunden, die im Bedarfsfall im Ausschuss für Stadtentwicklung diskutiert und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Für die Teilnahme an diesem Programm ist gemäß den Statuten der ECO Plus eine Absichtserklärung des Badener Gemeinderats notwendig.

Beschluss:

Der Badener Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister der ECO Plus die Absicht der Stadtgemeinde Baden bekannt zu geben, dem Programm **beherbergung.aktiv** beizutreten.

angenommen einstimmig

abgelehnt

zurückgestellt

Referent:



Referent: StR Mag. Martina Nouira-Weissenböck

Antrag

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19. März 2024

Tagesordnungspunkt Nr.: 21)

Betrifft: Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2023

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023 wurde im Sinne der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung termingerecht erstellt und den Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zugeleitet. Die öffentliche Auflage des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2023 erfolgte gemäß § 83 NÖ Gemeindeordnung während der Zeit vom 23. Februar bis 11. März 2024, nachdem er gemäß § 83 Abs. 4, NÖ GO 1973 auf seine Plausibilität überprüft wurde. Gegenüber diesem Entwurf haben sich keine Veränderungen mehr ergeben.

Während der Auflagefrist wurden gegen den Rechnungsabschluss 2023 keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht. Der Rechnungsabschluss 2023 wurde dem Rechnungshof für Zwecke von künftigen Gebarungsüberprüfungen zugeleitet. Eine Veröffentlichung des Rechnungsabschlusses erfolgt zeitnah an die Beschlussfassung durch den Gemeinderat unter der Adresse www.baden.at bzw. www.offenerhaushalt.at im Internet.

Die Jahresrechnung 2023 ergab:

1.) Ergebnishaushalt:

Erträge	€	94.692.828,58
Aufwendungen	€	100.362.325,20
		-
Nettoergebnis 2023:	€	-5.669.496,62
zuzügl. Entnahmen von Rücklagen:	€	8.919.309,37
abzügl. Zuweisungen an Rücklagen:	€	3.249.812,75
		-
Nettoergebnis 2023 nach Zuweisungen und Entnahmen von Rücklagen:	€	0,00

2.) Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen operative Gebarung	€	91.200.591,31
Auszahlungen operative Gebarung	€	90.421.000,55
Geldfluss aus der operativen Gebarung	€	779.590,76
Einzahlungen investive Gebarung	€	1.750.395,44
Auszahlungen investive Gebarung	€	12.119.425,86
Geldfluss aus der investiven Gebarung	€	-10.369.030,42
Nettofinanzierungssaldo:		-9.589.439,66
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	4.146.095,10
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	1.019.014,30
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	3.127.080,80
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	-6.462.358,86
Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€	123.939.588,63
Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€	122.351.639,50
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€	1.587.949,13
Veränderung an liquiden Mitteln daher:	€	-4.874.409,73

3.) Vermögenshaushalt:

3.1) Aktiva:	Endbestand 31.12.2022	Endbestand 31.12.2023	Veränderung
Langfristiges Vermögen	209.465.723,70	214.403.218,16	4.937.494,46
Kurzfristiges Vermögen	26.892.610,07	20.575.925,34	-6.316.684,73
Summe Aktiva	236.358.333,77	234.979.143,50	-1.379.190,27
3.2) Passiva:			
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	191.521.435,06	185.926.971,53	-5.594.463,53
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	15.282.036,83	16.305.225,58	1.023.188,75
Langfristige Fremdmittel	22.741.772,55	25.769.351,43	3.027.578,88
Kurzfristige Fremdmittel	6.813.089,33	6.977.594,96	164.505,63
Summe Passiva	236.358.333,77	234.979.143,50	-1.379.190,27

4.) Entwicklung der Finanzgeschäfte (§ 69 a Abs. 4 NÖ GO)

Aufgrund der traditionell risikominimierenden Veranlagungsstrategie verfügt die Stadtgemeinde Baden über keine Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Aktienfonds und Indexzertifikate sowie Derivative wie z.B. Optionen, Swaps und Futures. Die in den Aktiven enthaltenen, größtenteils für laufende Finanzierungszwecke (Kassenhaltung) benötigten Spareinlagen und sonstigen Veranlagungen haben sich von € 18.490.311,01 zu Beginn des Rechnungsjahres auf € 13.839.994,83 zum Bilanzstichtag vermindert. Im selben Zeitraum haben sich die ebenfalls in den Aktiven enthaltenen Girokontenstände einschließlich Bargeldbestände von € 3.127.933,85

auf € 2.903.840,30 vermindert. Die genaue Entwicklung der einzelnen Konten kann dem Nachweis der liquiden Mittel als Beilage zum Rechnungsabschluss entnommen werden. Die in den Passiven enthaltenen Darlehensschulden erhöhten sich im Rechnungsjahr von € 12.804.066,41 auf € 15.931.147,21 zum Bilanzstichtag und kann deren genaue Entwicklung ebenfalls der entsprechenden Beilage zum Rechnungsabschluss entnommen werden. Fremdwährungsdarlehen bestehen keine. Der Stand der von der Stadtgemeinde im Wege von eingegangenen Haftungen (Bürgschaften, Garantien) besicherten Darlehen Dritter verringerte sich gemäß Nachweis zum Rechnungsabschluss von € 49.233.678,84 zu Beginn des Rechnungsjahres auf € 48.085.010,25 zum Bilanzstichtag. Hinsichtlich der Entwicklung der Verpflichtungen aus Leasingverträgen gab es im Berichtsjahr nur geringfügige Veränderungen, welche ebenfalls den diesbezüglichen Beilagen zum Rechnungsabschluss entnommen werden können.

Weitere Einzelheiten und Erläuterungen des Rechnungsergebnisses sind dem Vorbericht und dem Hauptbericht zum Rechnungsabschluss sowie dem Bericht zum Investitionsnachweis zu entnehmen.

Es wird daher beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Dem Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023, in der Fassung, wie er den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien zugeleitet wurde, wird die Zustimmung erteilt. Der im Rechnungsabschluss enthaltene Vorbericht, der Hauptbericht, der Bericht zum Investitionsnachweis und sämtliche Beilagen werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die im Sachverhalt und in den Beilagen und Berichten erläuterte Entwicklung der Finanzgeschäfte wird ebenfalls zur Kenntnis genommen. Dem beiliegenden Rechnungsabschluss der Allgemeinen Unterstützungsstiftung für Baden bei Wien wird gleichfalls die Zustimmung erteilt.
- 2.) Die den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien zugeleiteten Jahresabschlüsse einschließlich Lageberichte bzw. Prüfberichte 2022 der Gesellschaften Badener Bäderbetriebsgesellschaft m.b.H., Immobilien Baden Ges.m.b.H. & Co. KG, Immobilien Baden Ges.m.b.H. und Event Baden GmbH werden zur Kenntnis genommen.

Damit finden auch alle gegenüber dem Voranschlag erfolgten Über- und Unterschreitungen der veranschlagten Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen, soweit diese nicht durch besondere Beschlüsse des Gemeinderates oder aufgrund der im § 4 Abs. 3 der Verordnung des Gemeinderates vom 22. November 2022 festgelegten Bestimmungen über die gegenseitige Deckungsfähigkeit ihre Deckung finden, die nachträgliche Zustimmung des Gemeinderates. Dies gilt insbesondere auch für die über die veranschlagten Beträge hinausgehenden bzw. zum Ausgleich des Nettoergebnisses erforderlichen Zuführungen zu und Entnahmen aus Rücklagen, der Dotierung und Auflösung von Rückstellungen, der Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen, die Buchung von Abschreibungen und die in den genannten Berichten erläuternden Gesamtabrechnungen von im Jahre 2023 fertig gestellten besonderen Baumaßnahmen.

mehrheitlich
angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt

32 Prostimmen

7 Gegenstimmen (Wir Badener - Bürgerliste
Jowi Trenner, FPÖ, GR Mag. Forsthuber)

0 Stimmenthaltungen



.....
Referent

**Dringlichkeitsantrag des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs
für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 19. März 2024**

TOP: 22

Betrifft: Hunger auf Kunst und Kultur – Beteiligung der Stadtgemeinde Baden

Sachverhalt:

Die Caritas St. Pölten hat sich 2011 bereit erklärt, die Koordination für „Hunger auf Kunst und Kultur“ für ganz Niederösterreich zu übernehmen. Die Stadtgemeinden Tulln und Mödling haben sich sogar schon vor 2011 der Aktion „Hunger auf Kunst und Kultur“ angeschlossen und geben die Kulturpässe jeweils nur für ihre Bürgerinnen und Bürger aus. Über die Caritas können sich aber alle Menschen, die unter der Armutsgefährdungsgrenze (aktuell 1.392 Euro monatlich für einen Einpersonenhaushalt, 12mal im Jahr) erhöht sich um den Faktor 0,5 pro weitere erwachsene Person im Haushalt und um den Faktor 0,3 pro Kind unter 14 Jahren im Haushalt) leben, für den Kulturpass anmelden.

Sie können dann gegen Vorreservierung von Kulturpass-Plätzen an allen Kulturveranstaltungen teilnehmen, die Partner der Aktion sind. In Baden ist lediglich das Arnulf-Rainer-Museum Partner von Kunst und Kultur.

Die Stadtgemeinde Baden ist selbst eine wichtige Kulturanbieterin und betreibt unter anderem mit Beethovenhaus, Kaiserhaus, Rollett-Museum und Theater am Steg eine Reihe von Kulturstätten. Die SPÖ Baden spricht sich dafür aus, dass angesichts der angespannten finanziellen Lage für viele Menschen auch die Stadtgemeinde Baden Partnerin der Aktion „Hunger auf Kunst und Kultur“ wird.

Zielgruppe für den Kulturpass NÖ bei der Caritas sind:

- Bezieher:innen einer Mindestsicherung
- Bezieher:innen einer Ausgleichszulage
- Bezieher:innen der Notstandshilfe
- arbeitslose Personen mit einem Arbeitslosengeld-Tagsatz unter 44,27 Euro
- Personen, deren Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsgrenze liegt
- Asylwerber:innen und Menschen in Grundversorgung

Keinen Anspruch haben:

- Studierende (außer Personen, die Sozialleistungen der Österreichischen Hochschülerschaft beziehen)
- Volontäre bzw. Freiwillige

Quelle: www.hungeraufkunstundkultur.at

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden möge daher beschließen:

Die stadteigenen Kulturstätten und Veranstaltungen werden Teil von „Hunger auf Kunst und Kultur“. Alternativ könnte die Stadt Baden zusätzlich auch selbst Kulturpässe für Personen ausstellen, welche die Kriterien erfüllen und ihren Hauptwohnsitz in Baden haben. Entsprechende Richtlinien werden im Ausschuss für Kultur und Bildung ausgearbeitet und in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zur Beschlussfassung vorgelegt.



Begründung der Dringlichkeit:

Am 1. Mai startet die Stadt Baden in die Sommersaison und es gibt wieder ein vermehrtes Veranstaltungsangebot, an dem auch Personen teilnehmen können sollen, die es sich sonst nicht leisten können. Auf diese Weise wird der sozialen Isolation von Menschen unter der Armutsgrenze entgegengewirkt und Baden zeigt damit ein Bewusstsein für soziale Themen und ein soziales Herz.

H. Rindler *Andreas Hubner* *Rebe Roth*
Gemeinde Brendingen
Maria Wieser *Sachin Deth*

22) Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei SPÖ betreffend „Hunger auf Kunst und Kultur – Beteiligung der Stadtgemeinde Baden“

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich angenommen

38 Prostimmen

0 Gegenstimmen

1 Stimmenthaltung (GR Mag. Forsthuber)

Der Antrag wird unter Top 22) in die Tagesordnung aufgenommen

StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, welcher einen **Geschäftsordnungsantrag** dahingehend stellt, dass der Antrag dem Ausschuss für Kultur zur Behandlung zugewiesen werden soll

**Beschluss über den
Geschäftsordnungsantrag:**

einstimmig angenommen

Gemeinderat der NEOS, Helmut Hofer-Gruber

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 19.3.2024

TOP 23

Teilnahme am Förderprogramm „Tiefengeothermie“

Begründung

Der Klima- und Energiefonds unterstützt mit dem neuen Programm „Tiefengeothermie“ erstmals Machbarkeits- und Vorstudien, Maßnahmen zur Exploration und Erkundung, Pilotbohrungen sowie die Vorbereitung von Projekten zur wirtschaftlichen Nutzung der Tiefengeothermie. Dafür steht ein Budget von 10 Millionen Euro, dotiert aus Mitteln des Klimaschutzministeriums, zur Verfügung:

<https://www.klimafonds.gv.at/press/neue-foerderung-tiefengeothermie-10-mio-euro-fuer-waerme-aus-der-erde/>

Ziel des Programmes ist es, Grundlagen für die Umsetzung von effizienten und umweltfreundlichen Tiefengeothermie-Projekten zu schaffen. Gefördert werden standortspezifische Machbarkeits- und Vorstudien, Maßnahmen zur Exploration und Erkundung sowie Pilotbohrungen. Diese Maßnahmen sollen die Umsetzung von wirtschaftlichen Anlagen für die Tiefengeothermie vorbereiten und unterstützen. Die Ausschreibungsfrist endet am 30.6.2024.

Die Stadt Baden versteht sich zumindest im Bereich Erneuerbare Energie als Vorreiter und Role Model. Gerade in Hinblick auf die Herausforderungen beim Ersatz von Gasheizungen durch Fernwärme kann Geothermie eine Schlüsselrolle einnehmen.

Der Gemeinderat der Stadt Baden möge daher beschließen:

„Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Baden möge das Energiereferat beauftragen, unverzüglich mit dem Klima- und Energiefonds in Kontakt zu treten mit dem Ziel, im Rahmen des beschriebenen Förderprogramms die Machbarkeit von Geothermie-Projekten in Baden zu prüfen.“

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.


Mag. Helmut Hofer-Gruber
19. März 2024

- 23) **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei NEOS** betreffend Teilnahme am Förderprogramm „Tiefengeothermie“

Beschluss über die Dringlichkeit: einstimmig angenommen

Der Antrag wird unter Top 23) in die Tagesordnung aufgenommen

StR Prof. Hornyik, welcher einen **Antrag** auf Verweisung des Dringlichkeitsantrages in die Gemeinderatsausschüsse für Stadtplanung sowie Klima und Energie zur gemeinsamen Behandlung, stellt.

**Beschluss über den Antrag
von StR Prof. Hornyik: einstimmig angenommen**